



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL
im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3320

An alle Ausschüsse des Landtags

Kiel, 28. November 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 33. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, die am 24. November 2019 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der Arbeitsgruppe „Jugend im Landtag“, in der Repräsentanten des Landesjugendrings, das Präsidium von „Jugend im Landtag“ und die jugendpolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen vertreten sind, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Jugendlichen sich das Plenum befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlüsse

der 33. Veranstaltung
„Jugend im Landtag“

vom 22. bis 24. November 2019

Anlage: Eingereichte Anträge

Beschlüsse **der 33. Veranstaltung „Jugend im Landtag“** (in der Reihenfolge der Beratung)

Arbeitskreis 1 **„Inneres – Recht – Staatsaufbau“**

JiL 33/1

Verhältnis von Staat und Religionsgesellschaften

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,

- nach konsensualen Gesprächen mit den Religionsgesellschaften ein Landesgesetz zur Ablösung der auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Ansprüche der Religionsgesellschaften auf Staatsleistungen durch eine einmalige Entschädigungszahlung im Sinne des Artikels 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 Absatz 1 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 zu erlassen,
- durch ein geeignetes Verfahren die tatsächliche, bundesweite Durchsetzung von Artikel 140 des Grundgesetzes, insbesondere in Verbindung mit Artikel 138 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919, zu fordern.

JiL 33/2

Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters auf Landes- und Bundesebene

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, auf Landesebene ein verpflichtendes Lobbyregister einzurichten.

Gleichzeitig soll sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen, dass die bisher bestehenden Regeln für die Interessenvertretung im Bundestag in Form desselben Registers weiter verschärft werden.

Das Register soll wie folgt geregelt werden:

- Lobbyist*innen müssen ihre Aktivitäten und Kontakte offenlegen, wenn sie mit Minister*innen, Abgeordneten und deren Mitarbeiter*innen in Verbindung treten.
- Lobbyverbände müssen offenlegen, zu welcher Thematik sie sich mit Politiker*innen getroffen haben.
- Lobbyist*innen müssen aufzeigen, für welche Verbände sie tätig sind.
- Lobbyist*innen müssen zeigen, auf welchen Gesetzestext sie einwirken.
- Lobbyverbände müssen offenlegen, wie hoch ihr Budget für Lobbytätigkeit ist.
- Das Register soll jederzeit für die Öffentlichkeit ohne Anfallen von Gebühren zugänglich sein.

JiL 33/4 NEU NEU

Maßnahmen zur politischen Bildung für die Parité

Es sollen neue Maßnahmen zur politischen Bildung durchgesetzt werden, um Frauen näher an die Politik zu bringen. So soll langfristig die Parité in der Politik gewährleistet werden.

JiL 33/7

Aufhebung des Tanzverbotes am Karfreitag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Säkularisierung zu gewähren und das Tanzverbot am Karfreitag aufzugeben. Darüber hinaus soll sich die Landesregierung über den Bundesrat dafür einsetzen, dass bundesweit das Tanzverbot aufgehoben wird.

JiL 33/13 NEU**Gemeinsamer Vertrag über eine Verfassung für die Europäische Union**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für einen gemeinsamen Vertrag über eine Verfassung für die Europäische Union einzusetzen. Dabei soll die Bevölkerung in einem offenen Dialog beteiligt werden.

JiL 33/8 NEU**Tag der Befreiung als Anlass für schulische Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, am 8. Mai in deutschen Schulen daran zu erinnern, was in der Vergangenheit passiert ist und woran wir uns erinnern sollen, damit wir unsere Vergangenheit nicht vergessen.

JiL 33/11**Übergabe der Königswiesen an die Stadtverwaltung Schleswig**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Königswiesen, die der Stadt Schleswig als Stadtpark fungieren, nicht erst in 10, sondern innerhalb der nächsten 5 Jahre zurück in die Verwaltung der Stadt Schleswig zu geben

JiL 33/27 NEU**Mehr Freiheit für junge Menschen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Schüler*innen, Student*innen und Auszubildende nirgendwo mehr verpflichtet sind, ihren Zweitwohnsitz zu versteuern, solange ihr Erstwohnsitz bei ihren Eltern ist. Des Weiteren sollen diese oben genannten Personengruppen nicht mehr verpflichtet sein, ihren Erstwohnsitz dort anzumelden, wo sie sich am meisten aufhalten, sollte dies ein Internat oder eine Schule sein.

JiL 33/ NEU 1**Abschaffung der Gebühren für Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, ein Gesetz zu beschließen, das Gebühren für Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene, wie im nachstehenden erklärt, regelt. Außerdem wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für eine entsprechende Regelung auf Bundesebene einzusetzen.

Gebühren für die Beantwortung von Anfragen nach dem IFG dürfen nur erhoben werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es kommt zu einer Häufung von Anfragen der Person innerhalb eines kurzen Zeitraumes.
- Die Gebühren können von der anfragenden Person finanziell getragen werden.
- Es entsteht tatsächlich ein erhöhter Verwaltungsaufwand.

(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)

Arbeitskreis 2
„Schule – Ausbildung“

JiL 33/25 NEU**Befreiung von der Schulpflicht für ehrenamtlich tätige Jugendliche bei Fortbildungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sicherzustellen, dass ehrenamtlich tätige Jugendliche in Schleswig-Holstein für bis zu zehn Tage von der Schulpflicht befreit werden können, wenn diese stattdessen an einer Fortbildung

teilnehmen, unabhängig vom Besitz der Jugendgruppenleiter-Card (Juleica). Ausgenommen von der Befreiungsmöglichkeit sind Tage, an denen Klausuren stattfinden.

JiL 33/18 NEU NEU

Wissenskultur statt Nachschlagkultur / Grundkompetenzen stärken

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird dazu aufgefordert, die Sicherstellung von Wissenskompetenz bereitzustellen.

Es ist essentiell, dass Schüler*innen zumindest in der Schule das

1. Lesen,
2. Schreiben,
3. Rechnen

lernen und neben den Wissenskompetenzen die Grundkompetenzen des

1. demokratischen,
2. kritisch und selbstreflektierten,
3. mündigen und selbst meinungsbildenden

Menschen vermittelt bekommen.

Dabei sollen die Schüler*innen vermehrt in die alltäglichen Abläufe der Schule eingebunden werden, um demokratisch mitentscheiden zu können und demokratische Grundprinzipien zu verinnerlichen.

Um diese Kompetenzen zukünftig mehr hervorzuheben, möchten wir im Lehramtsstudium genau diese Aspekte verstärkt einbringen.

JiL 33/17 NEU NEU

Bildung zukunftsfähiger gestalten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert:

- Die fortschreitende digitale Lebenswirklichkeit an Schulen ankommen zu lassen, indem
- 1.1 eine informationstechnische Grundbildung für jede Schulart in der Sekundarstufe I gewährleistet wird und dafür geeignete finanzielle, technische und personelle Mittel bereitgestellt werden,
 - 1.2. ein digitaler Mindestausstattungsstandard bezüglich Hard- und Software für alle Schulen erarbeitet wird,
 - 1.1. die Verwendung von digitalen Medien im Unterricht durch verstärktes Vermitteln der dazu erforderlichen Kompetenzen in Fortbildungen für Lehrkräfte gefördert wird, Berufsorientierung an Schulen nachhaltig wirkend zu gestalten, indem Berufsinformationsveranstaltungen für Schulen gefördert werden, politischer Bildung u. a. im Fach Wirtschaft/Politik durch mehr Wochenstunden sowie einem früheren Beginn des Unterrichts **in früheren Klassenstufen** einen höheren Stellenwert zukommen zu lassen, die Schulen als Vorbild bezüglich der Ideen der Nachhaltigkeit zu etablieren, indem
 - 1.2. bei im schulischen Rahmen verbrauchten Produkten besonders auf deren ökologische und soziale Verträglichkeit geachtet wird,
 - 1.3. bei der Auswahl des zur Verfügung stehenden Schulessens regionale Optionen bevorzugt werden,
 - 1.4. das Konzept der Abfalltrennung an Schulen konsequent eingeführt wird,
 - 1.5. diesbezügliche Inhalte stärker und interdisziplinärer in den Unterricht eingebunden werden, den Erwerb der Grundkompetenzen des kritischen und logischen Denkens, der Kommunikation, der Kollaboration und der Kreativität stärker in die Bildung in den Schulen einfließen zu lassen, über reines Erlernen von Fakten hinaus,

2. den Schüler*innen, je nach Begabung und Interesse, insbesondere in der Oberstufe, mehr Wahlmöglichkeiten anzubieten.
3. Mehr auf die Partizipationsmöglichkeiten für Schüler*innen, insbesondere die Chancen der SV-Arbeit, hinzuweisen und den Dialog zwischen den schulübergreifenden Schüler*innenvertretungen (SSP/KSP/LSP) und den für die Bildung betreffenden Entscheidungen zuständigen Stellen zu schaffen.

JiL 33/22 NEU

Etablierung von Verbraucherbildungsthemen in Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Thema Verbraucherbildung verpflichtend in den schleswig-holsteinischen weiterführende Schulen behandelt wird. Der Fokus soll auf Vertragsarten, Anträgen, Steuern, Versicherungen und dem allgemeinen Umgang mit Geld liegen. Den Schulen ist freigestellt, ob das Thema beispielsweise durch ein eigenes Fach, Integration in reguläre Fächer oder über Projektveranstaltungen in der Schulzeit überbracht wird.

JiL 33/23

Drei Pflichtpraktika während der Schulzeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Lehrplan alle Schüler*innen dazu zu verpflichten, drei Pflichtpraktika in ihrer Schullaufbahn zu absolvieren. Diese sollten neben dem Betriebspraktikum und dem Wirtschaftspraktikum auch ein Sozialpraktikum in der Sekundarstufe 1 beinhalten.

JiL 33/ NEU 2

WiPo-Unterricht verpflichtend ab der 7. Klasse

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird dazu aufgefordert, den WiPo-Unterricht verpflichtend ab der 7. Klasse mit einem Minimum an 2 Stunden pro Woche in den Kontingentsplan mit aufzunehmen. Dabei muss die Vermittlung der Demokratie und Politik im Vordergrund stehen.

(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)

Arbeitskreis 3 **„Soziales – Umwelt“**

JiL 33/34 NEU NEU

Nachhaltige Lebensmittelbereitstellung und -verwertung fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die Schleswig-Holsteinischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert,

- sich für eine verpflichtende stärkere Besteuerung vonlosem Einweg-Verpackungsmaterial (Papier- und Plastiktüten, zum Beispiel an der SB-Theke) einzusetzen,
- den Bezug von regionalen, saisonalen und nachhaltigen Lebensmitteln durch geeignete Maßnahmen finanziell zu fördern,
- den Lebensmitteleinzelhandel dazu zu verpflichten, Lebensmittel, die, sollten diese kein unmittelbares gesundheitliches Risiko darstellen, aus dem Handel gezogen werden, auf Wegen zu verwerten, auf denen sie nicht der direkten Entsorgung zugeführt werden (dazu zählen u. a., aber nicht ausschließlich, eine Spende an gemeinnützige Organisationen, eine kostenfreie Bereitstellung, die Weiterverarbeitung zu diversen Produkten),
- das sogenannte „Containern“ zu legalisieren,
- eine kg-Pauschale für jeglichen Abfall im Lebensmitteleinzelhandel einzuführen, wobei, je nach Masse der Abfälle, der Preis steigen soll.

JiL 33/39 u. 40 NEU**Klimanotstand für ganz Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Klimanotstand in Schleswig-Holstein auszurufen und einen umfassenden, verbindlichen Maßnahmenkatalog mit Wissenschaftler*innen und allen wesentlichen gesellschaftlichen Akteuren bis Ende des Jahres 2020 zu erstellen, der eine Netto-Treibhausgasneutralität bis 2035 zum Ziel hat und zum Januar 2021 in Kraft tritt.

Zusätzlich wird ein Gremium bestimmt, welches ersteres überprüft.

Subventionen für klimaschädliche Unternehmen (u. ä.) sollen abgebaut werden und mittelfristig komplett entfallen.

JiL 33/37 NEU**Einführung des Naturschutzgesetzes „Artenvielfalt und Naturschönheit in Schleswig-Holstein“ (am Beispiel des bayerischen Volksbegehrens)**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Naturschutzgesetz „Artenvielfalt und Naturschönheit in Schleswig-Holsteins“ am Beispiel des bayerischen Gesetzesentwurfes einzuführen bzw. zu verschärfen.

Mit beinhalten Punkte:

- Der Biotopverbund wird in ganz Schleswig-Holstein entlang der Meere, der Bäche und Flüsse, im Offenland und im Wald ausgebaut.
- Der Schutz ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen wird ausgeweitet. Zusätzlich werden Wiederherstellungsprojekte finanziell gefördert.
- Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen.
- Ausweitung der Naturschutzförderprogramme.
- Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen.
- Verbesserte Umsetzung vor Ort und Bewusstseinsbildung.

JiL 33/35 NEU**Kassenbon erst auf Nachfrage**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Ausdrucken des Kassenbons erst auf Nachfrage flächendeckend einzuführen, alternativ digitale Belege zu legitimieren bei bspw. Garantien o. ä. Der Bondruck soll ausschließlich auf Recyclingpapier erfolgen, wenn gewährleistet wird, dass der Bon mind. 24 Monate beständig bleibt.

JiL 33/32a NEU**Entkriminalisierung illegaler Drogen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, soll sich dafür einsetzen, dass man Drogensucht nicht mehr als Straftat, sondern als Krankheit behandelt. Es wird daher gefordert:

- Das Einrichten sogenannter Drogenkonsumräume.
- Keine Strafmaßnahmen gegen Drogenkonsumenten, sondern Verweis an eine Hilfsstelle.

JiL 33/32b NEU**Legalisierung von Cannabis**

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen weiteren Antrag beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte zur Legalisierung von Cannabis einzureichen.

Dieser soll beinhalten:

- Die Aushebelung des Cannabisschwarzmarktes durch den Staat als „Dealer“.

- Cannabisausgabe in speziellen Shops oder Apotheken für Personen ab 21 Jahren.
- Das THC muss zurückgezüchtet und der CBD-Anteil hochgezüchtet werden.

JiL 33/28 NEU

Staatliche Finanzierung der Antibiotikaforschung in Deutschland

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, die universitäre und öffentliche Forschung im Bereich von *Phagen* und Antibiotika auf staatlicher Ebene zu finanzieren. Des Weiteren soll auf einen sparsamen Umgang mit Reserveantibiotika, insb. hinsichtlich der Tierhaltung präventiv geachtet werden. Auch soll mit Antibiotika generell verantwortungsvoll umgegangen werden, sodass sie nur angewandt werden, wenn es medizinisch sinnvoll ist.

JiL 33/30

Auf das Fetale Alkoholsyndrom (FAS) reagieren

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich (auch auf Bundesebene) für geeignete Maßnahmen gegen das Fetale Alkoholsyndrom (kurz FAS) einzusetzen. Denkbar wären beispielweise bessere Informationsmöglichkeiten für Schwangere, Schulungen für Ärzt*innen, insbesondere im Hinblick auf Diagnostik und ein besseres Präventionsangebot an Schulen schon im Biologieunterricht.

JiL 33/ NEU 3 NEU

Maßnahmen gegen die Einsamkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bis zur 34. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 2020 eine landesweite Strategie gegen Vereinsamung mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Dabei sind die entsprechenden Beschlüsse von „Jugend im Landtag“ und des Altenparlamentes zu berücksichtigen.

Wir fordern:

- Ein landesweiter Plan ist zu erstellen.
- Präventive Maßnahmen, sowie Einwirkungen auf Sozialfelder sind zu planen und umzusetzen, damit die vielen Erkrankungen und Sterbefälle wegen Einsamkeit, besonders bei Jugendlichen und Senioren, verringert werden.
- Alle sozialen Akteure sind einzubeziehen.

(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)

JiL 33/29 NEU NEU

Generationsübergreifende Familienförderung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Umwelt, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert sich für die generationenübergreifende Familienförderung und generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten einzusetzen.

Durch Beispielsweise:

1. Familientickets für kulturelle Angebote sollen auch für generationenübergreifende Kleinstgruppen gelten.
2. Bei Veranstaltungen soll der Veranstalter dazu verpflichtet werden, Kombitickets für generationenübergreifende Kleinstgruppen anzubieten.
3. „Bring deine Oma/Opa mit zur Schule“-Tage
4. Familienförderung soll auch für nicht blutsverwandte Familien ähnliche Verhältnisse schaffen.
5. Mehr finanzielle Unterstützung für Organisationen, die Familienförderung anbieten (allerdings bereichsbezogen auf die Familienförderung) z. B. AWO

6. Anbieten gemeinsamer Ausflugsfahrten für generationenübergreifende Kleinstgruppen
7. Förderung von Mehrgenerationenhäusern
8. Treffpunkte, die angeboten werden sollen, sollen sowohl finanziell als auch personell unterstützt werden.
9. Projekte die Kindergärten und Altersheimen Begegnungsmöglichkeiten anbieten, sollen gefördert werden und Projekte in denen Kindergärten und Altersheime in ständigen Kontakt sind (z.B. in einem Gebäude) sollen, sollen geprüft werden
10. Vereinen, Organisationen mit Freiwilligen, die etwas zu dem Thema Familienförderung machen, sollen keine Steine in den Weg gelegt werden.
11. Familienhilfe soll auch nicht als Familie klassifizierten und nicht üblichen Familienformen zustehen. (z.B. Nachbarin kann als Oma wahrgenommen werden)
12. Organisationen die Familienhilfe anbieten, sollen unterstützt werden.
13. Die generationenübergreifende Familienförderung soll als Angebot verstanden werden, das freiwillig angenommen werden kann.

JiL 33/33 NEU

Green New Deal

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Green New Deal gesetzlich zu fördern und in Deutschland umzusetzen.

JiL 33/31 NEU

Gesetzlicher Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wird aufgefordert, im Interesse der Betroffenen die Grundlagen zu schaffen, damit auch Krankenhäuser Kurzzeitpflege anbieten. Außerdem sollen Maßnahmen entwickelt werden, damit es Kurzzeitpflegeplätze auch flächendeckend in Pflegeheimen gibt. Der Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz soll gesetzlich verankert werden. Zudem sollen Pflegeheime und Krankenhäuser finanziell unterstützt werden, damit ein Anspruch auf Kurzzeitpflege unabhängig vom Pflegegrad umgesetzt werden kann. Des Weiteren sollen Kurzzeitpflegeeinrichtungen gegründet werden.

JiL 33/ NEU 4

Kosten für Verhütungsmittel von Krankenkassen übernehmen lassen

Die anfallenden Kosten für Verhütungsmittel sollen in Zukunft langfristig von den Krankenkassen übernommen werden. Kurzfristig sollten die Kosten nur zu einem geringen Teil von Privatpersonen getragen werden müssen.

(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)

Arbeitskreis 4

„Wirtschaft – Energie– Verkehr – Wohnen“

JiL 33/45, 46 u. 48-55 NEU

Gemeinschaftsantrag zum ÖPNV

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, folgende Maßnahmen in die Wege zu leiten:

1. Der Beschluss, einen gemeinsamen Nordtarif Schleswig-Holsteins und Hamburgs einzuführen, ist zügig umzusetzen.
2. Das ÖPNV-Netz soll – vor allem im ländlichen Raum – ausgebaut werden. Hierfür müssen auch die Mittel aufgestockt werden.
3. Die Fahrtaktzeiten sollen, wo nötig, so verkürzt werden, dass Busse und Bahnen flächendeckend zwischen 6 und 22 Uhr mindestens im Stundentakt fahren.

4. Es soll geprüft werden, ob es alternative, förderungswerte ÖPNV-Modelle – wie zum Beispiel Ruf-Busse – gibt. Ziel muss es sein, die Nutzung, vor allem im ländlichen Raum, attraktiver zu machen. Dafür bedarf es, abhängig von den regionalen Begebenheiten, individueller Lösungen. Hierzu ist ggf. auf Landesebene eine Arbeitsgruppe einzurichten.
5. Die Bahnstrecken in Schleswig-Holstein – insbesondere die hoch frequentierten – sollen zügig elektrifiziert oder mit alternativen Antriebstechnologien ausgestattet werden. Die Verkehrsunternehmen sollen dazu verpflichtet werden, umweltfreundliche Antriebsmethoden zu verwenden. Diese sind vom Land zu fördern.
6. Betroffene Personengruppen sollen noch stärker als bisher in die Gestaltung des ÖPNV mit einbezogen werden.
7. Tickets sollen überall sowohl digital als auch analog verfügbar sein.
8. Es soll eine Preisreform für den ÖPNV geben. Dazu macht „Jugend im Landtag“ folgende konkrete Vorschläge:
 1. Die Möglichkeit eines kostenfreien ÖPNV für alle ist zu prüfen und unser langfristiges Ziel.
 2. Auf dem Weg dahin sollen Schüler, Azubis, Freiwilligendienstleistende, Student*innen und Rentner*innen den ÖPNV kostenlos nutzen dürfen.
 3. Alternativ soll das 365-Euro-Ticket – wie bereits in Hessen, Berlin und Brandenburg – für die oben genannten Gruppen eingeführt werden.

JiL 33/44 NEU NEU

Wiederaufnahme und Verstärkung des Ausbaus von Windenergie

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das aktuell verhängte Moratorium (angeordneter Aufschub) des Kieler Landtags, welches den Ausbau der Windkraft zum Stillstand gebracht hat, sofort aufzuheben und sich bis zum Haushalt 2021 Pläne zur Rettung der sauberen Windenergie zu überlegen. Des Weiteren soll sich die Landesregierung auf Bundesebene ebenfalls dafür einsetzen. Der Ausbau soll sowohl an Land als auch auf dem Meer geschehen. Des Weiteren muss für alle Anlagen ein Entsorgungs- bzw. Verwertungsplan nach Nutzungsende aufgestellt werden. Die Ausschreibungsbedingungen sollen kommunale Akteure gegenüber Großkonzernen bevorzugen. Die Ausbaudeckelung soll aufgehoben werden.

JiL 33/43 NEU NEU

Waffenexportregulation

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der gesamtdeutsche Waffenexport strenger reguliert wird. Dies soll für Waffen, Waffenteile und Munition aller Arten gelten, insbesondere in Gebieten mit gewaltsamen Konflikten. Der Export an Staaten, welche gewaltsame Konflikte provozieren bzw. fördern, soll schnellstmöglich eingestellt werden. Das Ziel der Regulierung ist es, das Bilden und Halten von Frieden zu fördern. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Ergebnisse des Bundessicherheitsrates öffentlich und ausführlich erklärt und begründet werden.

JiL 33/ NEU 5

Simuliertes Glücksspiel für Minderjährige verbieten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, simuliertes Glücksspiel für Minderjährige zu verbieten.

(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)

JiL 33/ NEU 6**Mindestlohn für Jugendliche**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, schnellstmöglich einen entsprechenden Entwurf zur Gleichsetzung oder mindestens zu einer Angleichung des Mindestlohns für Kinder und Jugendliche dem Bundesrat und anschließend dem Bundestag vorzulegen.

(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)

JiL 33/57**Wohnen auf dem Land**

„Jugend im Landtag“ fordert, dass der Bau von kleinen Wohnungen für Azubis oder alleinstehende Arbeitnehmer*innen, Rentner*innen und weitere Gruppen in ländlichen Regionen gefördert wird. Dabei sollen Bauinitiativen, die dies berücksichtigen, finanziell gefördert werden und Gemeinden bei der Erschließung neuer Baugebiete dazu verpflichtet werden, dieses mit zu beachten. Auch sollen Gemeinden dazu angehalten werden, wenn möglich, den Bau kleinerer Wohnungen anzustoßen, falls jene nicht vorhanden sind.

Eingereichte Anträge

Arbeitskreis 1
 „Inneres – Recht – Staatsaufbau“

JiL 33/1

Thore Schönfeldt und Hangzhi Yu

Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,

- nach konsensualen Gesprächen mit den Religionsgesellschaften ein Landesgesetz zur Ablösung der auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Ansprüche der Religionsgesellschaften auf Staatsleistungen durch eine einmalige Entschädigungszahlung im Sinne des Artikels 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 Absatz 1 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 zu erlassen,
- durch ein geeignetes Verfahren die tatsächliche, bundesweite Durchsetzung von Artikel 140 des Grundgesetzes, insbesondere in Verbindung mit Artikel 138 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919, zu fordern.

Begründung:

In Artikel 138 Absatz 1 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919, der durch Artikel 140 des Grundgesetzes in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland inkorporiert ist, wird Ablösung der historisch bedingten, direkten Staatsleistungen der Länder an die Kirchen verlangt. Zu dieser Ablösung – und somit zur Durchsetzung eines Verfassungsauftrags – ist es seit über 100 Jahren noch nicht gekommen, stattdessen werden diese Zahlungen immer weiter getätigt. Allein in Schleswig-Holstein haben die jährlichen Zahlungen 2018 mehr als 14 Millionen € betragen (vgl. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2019/hh19_exel.html)

Bei diesen Zahlungen handelt es sich nicht etwa um Unterstützungszahlungen, z. B. an kirchliche Kindergärten, sondern um Ausgleichszahlungen für die säkularen Enteignungen der Kirchen vor mehr als 200 Jahren, es besteht ein Verfassungsauftrag, diese Zahlungen abzulösen.

Wie einer Kleinen Anfrage zu entnehmen, haben die Bundesländer – ohne dass der Bund tätig werden muss – die Möglichkeit, „die Staatsleistungen im Wege des vertraglichen Einvernehmens mit den Kirchen umzugestalten und aufzuheben“ (Bundestagsdrucksache 18/45). Insofern könnte das Land Schleswig-Holstein sich dafür einsetzen, dass dem Verfassungsauftrag endlich nachgekommen wird.

Weiteres erfolgt mündlich.

Angenommen.

Antragsteller: Jannis Schatte

Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters auf Landes- und Bundesebene

Adressaten: Schleswig-Holsteiner Landtag, Landesregierung, Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, auf Landesebene ein verpflichtendes Lobbyregister einzurichten.

Gleichzeitig soll sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen, dass die bisher bestehenden Regeln für die Interessenvertretung im Bundestag in Form desselben Registers weiter verschärft werden.

Das Register soll wie folgt geregelt werden:

- Lobbyist*innen müssen ihre Aktivitäten und Kontakte offenlegen, wenn sie mit Minister*innen, Abgeordneten und deren Mitarbeiter*innen in Verbindung treten.
- Lobbyverbände müssen offenlegen, zu welcher Thematik sie sich mit Politiker*innen getroffen haben.
- Lobbyist*innen müssen aufzeigen, für welche Verbände sie tätig sind.
- Lobbyist*innen müssen zeigen, auf welchem Gesetzestext sie einwirken.
- Lobbyverbände müssen offenlegen, wie hoch ihr Budget für Lobbytätigkeit ist.
- Das Register soll jederzeit für die Öffentlichkeit ohne Anfallen von Gebühren zugänglich sein.

Begründung:

Lobbyist*innen, die im Auftrag von Großkonzernen geheime Absprachen mit Politiker*innen treffen, gefährden unsere Demokratie, denn es fördert das Misstrauen in die Politik. Bisher hat das Parlament keine Transparenz fördernde Maßnahmen beschlossen. Die bisher bestehenden Regeln sind nach wie vor nicht transparent genug. Das erweckt bei den Bürgern das Gefühl, dass die Politik sich nur mit großen Konzernen beschäftigt, anstatt sich um sie zu kümmern. Das fördert das „Die da oben“-Denken, was zu Politikverdrossenheit und antidemokratischem Denken führt. Um unsere gesamte Gesellschaft und die Demokratie zu stärken, sollte ein solches Lobbyregister eingeführt werden. Außerdem führt ein Lobbyregister dazu, dass jeder Bürger sich ein besseres Bild von seinem Abgeordneten machen kann, was auch den demokratischen Prozess transparenter und die Parlamente bürgernäher macht. Des Weiteren beeinträchtigt ein Lobbyregister nicht die Arbeit der Abgeordneten.

Angenommen.

JiL 33/3

Antragsteller: Juri von Oldenburg

Gleichstellung von Umweltverbänden und Menschenrechtsorganisationen mit Wirtschaftslobbyverbänden

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteiner Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, sich gegen einen zu hohen Einfluss von Wirtschaftslobbyverbänden zu engagieren, um ein angemessenes Verhältnis zu Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen gewährleisten zu können.

Begründung:

Da Wirtschaftslobbyverbände im Moment einen zu hohen Einfluss haben, können Umweltverbände und Menschenrechtsorganisationen aufgrund von geringeren finanziellen Ressourcen aktuell keinen nennenswerten Einfluss üben.

Da das meistgenannte Argument für Lobbyismus ist, dass dies ein Weg für viele Politiker sei, sich umfassend über ein Thema zu informieren, ist es offensichtlich, dass diese Information möglichst objektiv erfolgen muss. Von dieser Objektivität kann aktuell jedoch keine Rede sein, da Umweltverbände und Menschenrechtsorganisationen aufgrund der Tatsache, dass sie eine nichtgewinnorientierte Struktur aufweisen, ihnen nur einen Bruchteil der finanziellen Mittel von Wirtschaftslobbyverbänden zur Verfügung steht.

Durch diese finanziellen Nachteile haben diese Verbände auch weniger Personal, das die Politiker informieren könnte. Somit können sie der Politik oftmals ihren Standpunkt nicht darlegen. Da sich die Standpunkte von der Wirtschaft auf der einen sowie die von Umwelt und Menschenrechten auf der anderen Seite oftmals widersprechen, kann also die Objektivität nicht gewährleistet werden.

Dieser Missstand wird in der aktuellen Gesetzgebung und Politik leider sehr deutlich. Daher muss die Macht von Wirtschaftslobbyverbänden deutlich eingeschränkt werden, um eine möglichst objektive Information, die alle Interessen mit einbezieht, von der Politik gewährleisten zu können.

Abgelehnt.

JiL 33/4

Antragsteller: Lasse Zöllner

Einführung des Paritätsgesetzes

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Paritätsgesetz/Parité-Gesetz einzuführen, um eine paritätische Vergabe von Abgeordnetenmandaten nach Geschlecht der Kandidaten sicherzustellen.

Begründung:

Derzeit hat der Schleswig-Holsteinische Landtag einen Anteil von 23 Frauen. Dies bedeutet, es sind nur 31,5 % Frauen im Landtag. Zwei Bundesländer haben dieses Gesetz schon beschlossen, um die Gleichberechtigung von Mann und Frau sicherzustellen. Ich finde, dass auch unser Landtag diesem Gesetz-Entwurf nachkommen sollte, damit wir eine faire Aufteilung der Geschlechter auch in unserem Landtag haben.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragstellerin: Jenny Lüneburg

Volljährig mit 16

Adressaten: Schleswig-holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass es einen Ausweis mit den Rechten und Pflichten einer volljährigen Person für Personen ab 16 Jahren gibt. Dieser Ausweis kann ab 16 Jahren beim jeweiligen zuständigen Amt beantragt werden, wenn die Eltern zustimmen. Des Weiteren werden die Eltern von ihren Pflichten und Haftung mit ihrer Zustimmung entlastet. Das Jugendschutzgesetz ist von diesem Ausweis ausgenommen, es gilt weiterhin.

Begründung:

In unserer heutigen Welt rast die Zeit. Von der Digitalisierung bis hin zur Bildung, aber das Alter kommt nicht hinterher. Immer mehr Menschen sind minderjährig mit der Schule fertig, sei es mit der Absolvierung des Abiturs oder der mittleren Reife. Danach kommt eine Ausbildung oder ein Studium, aber meistens müssen sie dann noch bei ihren Eltern wohnen bleiben, da sie nun mal minderjährig sind und es somit einfacher ist. Aber ist das fair? NEIN, definitiv nicht, deswegen brauchen wir in dieser Zeit des Umbruchs einen Ausweis, der das Leben dieser Gruppe einfacher macht. Dafür muss es nicht gleich ein komplett neuer Ausweis sein, sondern z. B. nur ein roter Punkt auf dem normalen Ausweis. Wenn man also mit 16 Jahren einen V16- Ausweis beantragt, dann geht man zu seinem zuständigen Amt. Dort beantworten die Eltern und der/die Jugendliche ein paar Fragen und die Eltern müssen unterschreiben, dass sie der Ansicht sind, dass ihr Kind reif genug ist für diesen Ausweis. Gleichzeitig werden die Eltern von ihrer rechtlichen Verantwortung und ihren Pflichten entlastet. Dieser Ausweis gilt z. B. für das Unterschreiben eines Mietvertrages, Einschreibung an einer Universität oder Fachhochschule oder Unterschreiben eines Ausbildungsvertrages. Allerdings gilt der Ausweis nicht für das Jugendschutzgesetz, heißt, er gilt nicht, um Alkohol, Tabak oder ähnliches vor Vollendung des 18. Lebensjahres zu erwerben. Hinzu kommt, dass man die genauen rechtlichen Fragen mit Juristen ausarbeiten müsste. Weitere Erklärungen erfolgen mündlich.

Abgelehnt.

Antragsteller: Lasse Thode

Abgrenzung von „Jugend im Landtag“ gegen die Afd

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass eine Ablehnung gegen die Afd, was die Zusammenarbeit und Toleranz des weitverbreiteten Gedankenguts betrifft, gewährleistet wird.

Begründung:

Spätestens durch die Wahlerfolge im Osten, auch von einem „Faschisten“ wie Björn Höcke, sollte jedem aufgefallen sein, dass die Afd keine Protestpartei, sondern eine Gefährdung unserer liberalen Demokratie ist. Die Zeit, welche uns ermöglicht, eine Regierungsbeteili-

gung der Afd zu verhindern, läuft. Deshalb ist das Zeichen eines Jugendparlaments in diesen Zeiten so unglaublich wichtig.

Keine Koalition, keine Sondierung und auch keine „ergebnisoffenen Gespräche“. Björn Höcke steht laut der Parteiführung in der Mitte der Partei. In seinem Buch spricht er indirekt von einem Systemsturz bzw. extrem radikalen Änderungen. In dieser Form ist das nicht mehr konservativ, sondern eine Gefährdung für unser Land.

Abgelehnt.

JiL 33/7

Antragsteller: Jannis Schatte

Aufhebung des Tanzverbotes am Karfreitag

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Säkularisierung zu gewähren und das Tanzverbot am Karfreitag aufzugeben. Darüber hinaus soll sich die Landesregierung über den Bundesrat dafür einsetzen, dass bundesweit das Tanzverbot aufgehoben wird.

Begründung:

Die Trennung von Staat und Kirche sind essentiell wichtig in unserem Land. Doch gibt es dort immer noch Nachholbedarf. Jeder darf in Deutschland seine Religion frei ausüben. Wenn man nun nicht religiös ist, sollte das von der Religion auch respektiert werden. Die christliche Kirche greift durch einen Trauertag jedes Jahr in das Selbstbestimmungsrecht der Bürger*innen ein, selbst wenn diese ihr nicht einmal angehören. An Trauertagen anderer Religionen wird man in Deutschland nicht so sehr eingeschränkt. Wer dem Christentum nicht angehört, sollte deswegen auch nicht durch das Christentum eingeschränkt werden. Deswegen sollten Bürger*innen selbst entscheiden dürfen, ob sie sich dem christlichen Trauertag gemäß verhalten und nicht ausgehen oder ob sie gerne feiern gehen möchten.

Angenommen.

JiL 33/8

Antragsteller: Jannis Schatte

Tag der Befreiung als gesetzlichen Feiertag verankern

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinischer Landtag wird aufgefordert, den Tag der Befreiung am 8. Mai als gesetzlichen Feiertag zu verankern. Gleichzeitig soll sich die Landesregierung über den Bundesrat dafür einsetzen, dass dieser Tag auch bundesweit als Feiertag im Gesetz verankert wird.

Begründung:

Der 8. Mai 1945 ist einer der wichtigsten Tage unserer Geschichte. Er markiert das Ende des faschistisch-nationalsozialistischen Terrorregimes. Das ebnete den Weg der Gründung unserer heutigen Demokratie.

Um in der heutigen Zeit den Bürger*innen die Bedeutung unserer Demokratie zu zeigen, sollte dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag werden.

Gerade in der politisch unruhigen Zeit, in der wir uns aktuell befinden, sollte dieser neue Feiertag den Bürger*innen auch zeigen, dass Demokratie nicht immer da war, und nicht selbstverständlich ist. Außerdem wird dieser Feiertag unsere Erinnerungskultur stärken.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 33/9

Glenn Depta, Maxim Loboda

Abschaffung der GEZ-Gebühren

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Abschaffung der GEZ-Gebühren einzusetzen.

Begründung:

Es sprechen mehrere Gründe für eine Abschaffung der GEZ-Gebühren. Zum einen, der Zwang diese zu bezahlen, auch wenn man weder Fernseher noch Rundfunk benutzt. Pro Haushalt wird somit Geld eingezogen, selbst wenn der Dienst nicht in Anspruch genommen wird. Zum anderen, die nicht neutrale Berichterstattung. Der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Medien ist die neutrale Berichterstattung. In den letzten Monaten sind diese ihrer Pflicht nicht mehr nachgekommen. Ein Beispiel aus den letzten Wochen ist die Berichterstattung über die „Spreewälder Hirsemühle“, eine Marke für Biohirse. Höchstbedenklich war die Berichterstattung des ZDF über den Sachverhalt. Jan Plessow, der Inhaber der Marke für Biohirse wurde zuerst in dem Beitrag gezeigt. Hinter seinem Namen lässt das Kürzel „(AfD)“ keinen Zweifel an Plessows Parteizugehörigkeit. Ab Minute 1:20 wird es dann brisant. Nachdem der Präsident des Brandenburgischen Bauernverband gesagt hat, dass der Verbraucher entscheiden solle, was er kaufen möchte, wurden Kunden befragt. Die „Kundin“ Monika Lazar findet klare Worte und bringt ihre Unterstützung des Boykotts klar zum Ausdruck. Was dem Zuschauer nicht mitgeteilt wird: Bei der „Kundin“ handelt es sich um eine Bundestagsabgeordnete der Grünen. Hinter ihrem Namen fehlt das Parteienkürzel. Das ZDF stellt Lazar als ganz gewöhnliche Kundin des Bioladens dar, eine zweite Meinung hören wir nicht. Dem Zuschauer wird die Voreingenommenheit der Interviewten unterschlagen. Diese Art der Berichterstattung ist untransparent. Um dies und ähnliche Vorfälle zukünftig zu vermeiden, sollten wir den gebührenfinanzierten Rundfunk abschaffen.

Abgelehnt.

Linus Spethmann

Reform des Beitrags des öffentlichen Rundfunks

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein Beitragssystem für den Rundfunk einzusetzen, das mehr Möglichkeiten zur Mitsprache bietet.

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein einzigartiges Element Deutschlands und bietet eine weite Reihe von Unterhaltungs- und Informationsangeboten auf vielen Plattformen. Trotzdem besteht nur wenig bis fast kein Mitspracherecht für die Zuschauer, wodurch Formate oder Sendungen, die niedrige Einschaltquoten bringen, künstlich „am Leben“ erhalten werden und sehr erfolgreiche Formate nicht die Entwicklungsmöglichkeiten genießen können, die sie vielleicht verdienen. Von daher ist es nur sinnvoll, den Zuschauern u. a. die Entscheidungsmöglichkeit zu geben, speziell wohin Teile des Beitrags gehen. So erlange man auch ein viel deutlicheres Meinungsbild, als über reine Einschaltquoten.

Abgelehnt.

Antragstellerin: Isabel Kötting

Übergabe der Königswiesen an die Stadtverwaltung Schleswig

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Königswiesen, die der Stadt Schleswig als Stadtpark fungieren, nicht erst in 10, sondern innerhalb der nächsten 5 Jahre zurück in die Verwaltung der Stadt Schleswig zu geben

Begründung:

2008 fand in Schleswig die Landesgartenschau statt, die mit Geldern des Landtages veranstaltet wurde. Mehr als 10 Jahre später ist ein Großteil des Stadtparks immer noch eine große Grünfläche, auf der die Schleswiger gerne zusammenkommen. Für Arbeiten an den Brücken, Neuerungen oder den Ausbau am Luisenbad, dem sich auf dem Grundstück befindenden Freibad, bedarf es immer der Genehmigung des Landtages in Kiel. Dies verzögert viele Ideen und Vorhaben der Verwaltung und der Bürger. Für Veranstaltungen wie dem NORDEN Festival oder den Wikingertagen bedarf es einer ewig langen Kette an Bürokratie bis dieses in Kiel genehmigt wird. Dies soll noch etwa 10 Jahre so weitergehen. Sprich, bei jedem Anliegen oder Vorschlag muss Kiel mit einbezogen werden.

Deshalb möchte ich anfragen, ob die Königswiesen nicht bereits in den nächsten 5 Jahren an die Stadtverwaltung gegeben werden können.

Angenommen.

Antragsteller: Jan Niklas Bredenbeck

Möglicher Taser-Einsatz der Landespolizei Schleswig-Holstein

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine konsequente Umsetzung des Pilotprojektes bezüglich der Nutzung von Tasern durch die Polizei des Landes erneut anzustoßen. Im Anschluss an dieses Pilotprojekt und auf der Grundlage der daraus resultierenden Erkenntnisse soll die Ausstattung der Landespolizei mit solchen Distanz-Elektroimpulsgeräten weitergehend geprüft werden.

Begründung:

Immer häufiger fehlt es den regulären Schutzpolizisten an einem konkreten Einsatzmittel als Zwischenstufe der Distanzüberwindung zwischen der Schusswaffe und dem Pfefferspray. Gerade in Situationen wie dem direkten Angriff mit einer Stichwaffe bietet sich der Taser als milderes Mittel der Selbstverteidigung an. Auch im Einsatz gegen Personen, welche unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln oder Alkohol stehen und daher schmerzunempfindlicher sind, sollte der Einsatz eines solchen Hilfsmittels näher beleuchtet werden. Auch zeigen positive Erfahrungsberichte aus Bundesländern wie Rheinland-Pfalz oder Hessen, in welchen solche Pilotprojekte absolviert wurden, die abschreckende Wirkung eines Elektroimpulsgerätes. So könnte, alleine durch die Androhung eines solchen Taser-Einsatzes, ein Übergriff auf Dritte oder Einsatzkräfte abgewendet werden.

Trotz dessen sollten im Rahmen eines solchen Pilotprojektes auch die gesundheitlichen Risiken, gerade bei bestimmten Risikogruppen, näher erörtert werden.

Nichtbefassung.

Thore Schönfeldt und Hangzhi Yu

Gemeinsame Verfassung für die Europäische Union

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine gemeinsame Verfassung für die Europäische Union einzusetzen; dabei soll die Bevölkerung in einem offenen Dialog beteiligt werden.

Begründung:

Gerade in Zeiten des steigenden Nationalismus erscheint es wichtig, sich diesen Tendenzen entgegenzustellen. Eine Verfassung verbindet die Menschen in Europa und gibt ihnen einen einheitlichen, rechtlichen und ideellen Rahmen. Gerade, weil die (damals z. B. in Frankreich gescheiterten) Abstimmungen schon mehr als zehn Jahre zurückliegen und sich inzwischen die Meinung der Menschen gegenüber Europa gewandelt hat, ist der Zeitpunkt sinnvoll, wieder den Dialog mit der Bevölkerung über die Zukunft Europas (respektive der Verfassung) zu führen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 33/14

Antragsteller: Jannik Alster**Verlegung der deutschen Botschaft in Israel von Tel Aviv nach Jerusalem**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge die Bundesregierung dazu auffordern, dem Beispiel der USA zu folgen und sich für eine Verlegung der deutschen Botschaft in Israel von Tel Aviv nach Jerusalem einzusetzen und somit Jerusalem als Hauptstadt Israels anzuerkennen.

Begründung:

Durch das natürliche Recht der Selbstverteidigung nach Artikel 51 der UN-Charta konnte Israel im Zuge des Sechs-Tage-Krieges 1967 nicht nur das von Jordanien annektierte Westjordanland und den Gaza-Streifen unter seine Kontrolle setzen, sondern durch die Wiedervereinigung seiner historischen Hauptstadt des jüdischen Volkes auch ein symbolisches Ende des Krieges setzen und die für alle Weltreligionen heilige Stadt den Muslimen, Juden und Christen öffnen. Jerusalem ist nicht nur kulturell gesehen die Hauptstadt Israels, sondern auch de facto.

Studien, darunter ein Bericht des Bundesinnenministeriums, konstatieren eine steigende Tendenz des wachsenden Antisemitismus in Deutschland, wogegen die Bundesrepublik aufgrund ihrer besonderen, historischen Verantwortung auch symbolisch auf internationaler Ebene vorgehen sollte. Die Bundesrepublik sollte die Frage nach stabilen Beziehungen zum israelischen Staat nicht vernachlässigen, da Israel nicht nur ein strategischer Bündnispartner Deutschlands und der EU ist, sondern auch mit seinem einmaligen demokratischen System im gesamten Nahen Osten einen stabilen Vertreter verkörpert.

Am 6. Dezember 2017 erkannten die USA Jerusalem als Hauptstadt Israels an und beschlossen daraufhin, die Verlegung der US-amerikanischen Botschaft in Israel von Tel Aviv nach Jerusalem.

Da die Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland, welche sich durch christlich-jüdische Werte kulturell, sowie mit ihrer Geschichte verbinden, unanfechtbar sind, muss sich die schleswig-holsteinische Landesregierung mit einer Vorbildfunktion im Bundesrat für die Verlegung der deutschen Botschaft in Israel von Tel Aviv nach Jerusalem und die Anerkennung Jerusalems als Israels Hauptstadt einsetzen.

Abgelehnt.

JiL 33/15

Antragsteller: Jannik Alster**Aufbau diplomatischer Beziehungen zu der Republik China**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Bundesregierung diplomatische Beziehungen zu der Republik China (Taiwan) aufbaut.

Begründung:

In diesem Jahr jährt sich das Massaker auf dem Tian'anmen-Platz in Peking zum 30. Mal. Tausende friedlich demonstrierende Menschen wurden dabei umgebracht. Das dafür verantwortliche Regime, die Regierung der Volksrepublik China, ist weltweit diplomatisch anerkannt und Mitglied der Vereinten Nationen. Auch die Bundesrepublik Deutschland unterhält Handel und diplomatische Beziehungen zu dieser, trotz etlicher Menschenrechtsverletzungen.

Es gibt aber seit 1949 ein zweites China, die Republik China. Sie ist im Ergebnis des Bürgerkrieges zwischen Mao Tse-tung und Chiang Kai-shek entstanden. Beide Staaten waren Mitglieder der UN, bis die VR China 1972 den Ausschluss Taiwans aus der UNO durchsetzte. Dafür gibt es keine völkerrechtliche Grundlage. Die Kairoer Erklärung von 1943, in der die Alliierten China die Rückgabe Taiwans nach dem Krieg versprochen, war völkerrechtlich nicht bindend. Jahrzehntlang haben die UN die Existenz zweier deutscher Staaten anerkannt, und bis heute werden die beiden koreanischen Staaten gleichbehandelt. Seit 1987 begann in Taiwan eine demokratische Entwicklung. Heute ist die Republik China im Gegensatz zur Volksrepublik China ein demokratisches Land nach unseren Maßstäben, in dem das Volk selbst bestimmt. Dennoch erkennen wir dieses Land nicht an.

Aus moralischer Verantwortung und Vertreter von demokratischen Werten muss die Bundesrepublik Deutschland die Republik China (Taiwan) anerkennen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung soll sich mit einer Vorbildfunktion im Bundesrat für die Anerkennung einsetzen.

Nichtbefassung.

Arbeitskreis 2
„Schule – Ausbildung“

JiL 33/16

Antragsteller: Maurice Etienne Müller

Kontrollierte Einhaltung des Schulgesetzes

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, stärkere Maßnahmen zur Kontrolle der Einhaltung des Schulgesetzes seitens der Lehrer/Schulleitung in Schulen durchzusetzen.

Begründung:

Wie wahrscheinlich vielen Schülern bekannt ist, ist es keine Seltenheit in Situationen zu geraten, indem Lehrer gesetz-/schulgesetzwidrige Handlungen vollführen wie zum Beispiel, einen Schüler nicht auf die Toilette gehen zu lassen, einen Schüler im Unterricht nicht trinken zu lassen, Kollektivstrafen zu erteilen oder den Unterricht nicht durch die sogenannte „Pausenklingel“ enden zu lassen usw. Diese Handlungen vollführen zu dürfen, werden von manchen Lehrern als selbstverständlich angesehen, dies kann und muss durch Maßnahmen wie Schulgesetz-Aufklärungsseminare für Lehrer und regelmäßige anonyme Schülerbefragungen verhindert werden.

Vom Antragsteller zurückgezogen.

Hangzhi Yu und Thore Schönfeldt**Bildung zukunftsfähiger gestalten**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert:

1. Die fortschreitende digitale Lebenswirklichkeit an Schulen ankommen zu lassen, indem
 - 1.1. eine informationstechnische Grundbildung für jede Schulart in der Sekundarstufe I gewährleistet wird und dafür geeignete finanzielle, technische und personelle Mittel bereitgestellt werden,
 - 1.2. ein digitaler Mindestausstattungsstandard bezüglich Hard- und Software für alle Schulen erarbeitet wird,
 - 1.3. die Verwendung von digitalen Medien im Unterricht durch verstärktes Vermitteln der dazu erforderlichen Kompetenzen in Fortbildungen für Lehrkräfte gefördert wird.
2. Berufsinformationsveranstaltungen an Schulen zu fördern,
3. politischer Bildung u. a. im Fach Wirtschaft/Politik durch mehr Wochenstunden sowie einem früheren Beginn des Unterrichts einen höheren Stellenwert zukommen zu lassen,
4. die Schulen als Vorbild bezüglich der Ideen der Nachhaltigkeit zu etablieren, indem
 - 4.1. bei im schulischen Rahmen verbrauchten Produkten besonders auf deren ökologische und soziale Verträglichkeit geachtet wird,
 - 4.2. bei der Auswahl des zur Verfügung stehenden Schulessens regionale Optionen bevorzugt werden,
 - 4.3. das Konzept der Abfalltrennung an Schulen konsequent eingeführt wird,
 - 4.4. diesbezügliche Inhalte stärker und interdisziplinärer in den Unterricht eingebunden werden.
5. Den Erwerb der Grundkompetenzen des kritischen und logischen Denkens, der Kommunikation, der Kollaboration und der Kreativität stärker in die Bildung in den Schulen einfließen zu lassen als reines Erlernen von Fakten,
6. den Schüler*innen, je nach Begabung und Interesse, insbesondere in der Oberstufe, mehr Wahlmöglichkeiten anzubieten.
7. Mehr auf die Partizipationsmöglichkeiten für Schüler*innen, insbesondere die Chancen der SV-Arbeit, hinzuweisen und den Dialog zwischen den schulübergreifenden Schüler*innenvertretungen (SSP/KSP/LSP) und den für die Bildung betreffenden Entscheidungen zuständigen Stellen zu schaffen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 33/18

Antragsteller: Elias Arp, Lennart Sass, Antonio Mandić
Wissenskultur, statt Nachschlagkultur

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird dazu aufgefordert, die Sicherstellung von Wissenskompetenz bereitzustellen, statt Pädagoginnen und Pädagogen die Freiheit zu lassen, jungen Menschen eine Nachschlagkompetenz beizubringen – besonders Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe.

Begründung:

Es ist essentiell, dass Schülerinnen und Schüler zumindest in der Schule das

1. Lesen,
 2. Schreiben,
 3. Rechnen
- lernen und zu
1. demokratischen,
 2. kritisch und selbstreflektierten,
 3. mündigen und selbst meinungsbildenden
- Menschen erzogen werden.

Es ist zu beobachten, dass zunehmend die einfachsten Dinge längst nicht mehr jedem Einzelnen vermittelt werden und auf der Strecke bleiben. Damit die Frage „Zu welchem Angebot greife ich im Supermarkt?“ nicht zur Bauchentscheidung wird, muss Wissenskompetenz vermittelt werden – und keine Kompetenz, um wissen zu können, wenn man nachschlagen wolle, wie man es macht.

Strebt man die Berufsausbildung nach dem ersten allgemeinbildenden oder mittleren Schulabschluss an, sollte man die oben genannten Dinge durchaus beherrschen, um Klagen seitens des Arbeitgebers zu vermeiden und gestärkt ins weitere Leben zu gehen. Den Lehrerinnen und Lehrern ist großer Respekt gezollt, während eines Umbruchs ihres Arbeitsfeldes dennoch gute Arbeit zu machen. Weitere erziehungs-pädagogische Aufgaben und der Lehrermangel belasten den Job des Pädagogen weiterhin und es ist beachtlich, dass Lehrerinnen und Lehrer dennoch ihren Job lobenswert landesweit gut ausfüllen. Das Konzentrieren auf den Erwerb der Grundkenntnisse und den Erwerb wichtiger weiterführender Kenntnisse ist essentiell für das weitere Leben eines Heranwachsenden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 33/19

Antragsteller: Elias Arp
Abschlussbezogene Jahrgangsklassen an Gemeinschaftsschulen einführen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird dazu aufgefordert, die Einführung abschlussbezogener Klassen bzw. Kurse an schleswig-holsteinischen Gemeinschaftsschu-

len ab der Jahrgangsstufe 8 einzuführen bzw. die Umsetzbarkeit und dessen Wirksamkeit bzgl. pädagogischer Verbesserungen zu überprüfen.

Begründung:

Durch den Besuch von oft mehr als drei individuellen Niveaus an einer Gemeinschaftsschule wird der Unterrichtsfluss und der Lernfortschritt besonders in der Unter- und Mittelstufe stark beeinträchtigt. Während ein Lehrer sich oft neben seinem eigentlichen pädagogischen Auftrag auch noch um erzieherische Maßnahmen kümmern muss, kommt hinzu, dass innerhalb der Klasse nicht nur Schülerinnen und Schüler zu finden sind, die entweder auf dem allgemeinbildenden, mittleren oder erhöhten Niveau arbeiten, sondern auch Kinder, die besondere Hilfe benötigen, um in der Schule mithalten zu können. Ebenfalls gibt es Menschen, die reine Überflieger sind und denen schulische Aufgaben samt aller Leichtigkeit zukommen. Die Gemeinschaftsschule hat das Ziel, „den Ansatz des gemeinsamen Lernens“ zu erfüllen und u. a. den Grundsatz, Schülern von Schülern lernen zu lassen, gerecht zu werden. In der Realität liegt das Problem auf der Hand: Der eine fühlt sich total überfordert, während der andere schon längst unterfordert ist.

Es ist nicht klar, an welchem Niveau sich die Schule, die individuelle Klasse, orientiert. Das gemeinsame Lernen ist höchst zu befürworten – und um jeden individuell die besten Bildungschancen zu eröffnen und dort abzuholen, wo er oder sie steht, ist die Einführung abschlussbezogener Klassen zu empfehlen. Zusammenfassend dargestellt, wird jede Schülerin und jeder Schüler mit Aufnahme in die 8. Jahrgangsstufe auf die weiterführende Schule jedem Fach ein Kursniveau zugeteilt, welches durch den Lehrer empfohlen wird und mit Absprache der Erziehungsberechtigten und den Kindern selber bestimmt wird.

Man unterscheidet hierbei zwischen dem fördernden (1), ersten (2), zweiten (3), dritten (4) und dem Leistungsniveau (5). Oberste Priorität dieser Maßnahme ist, dass so jeder und jede die Möglichkeit hat, mit gleichen Startbedingungen innerhalb eines Kurses das Grundwissen zu erarbeiten, welches wirklich in den Fachanforderungen festgeschrieben ist und ggf. darüber hinaus anderweitige Inhalte zu belegen oder die Schülerinnen und Schüler frei an Projekten eines vorgegebenen (nicht vorgegebenen) Themas arbeiten zu lassen.

Abgelehnt.

JiL 33/20

Antragstellerin: Hanna Saager

Abschaffung der Gemeinschaftsschulen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Gemeinschaftsschulen wieder in Real-, Haupt- und Sonderschulen aufzuteilen.

Begründung:

Durch zu viele Schüler unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten und Intelligenz kann der zu lernende Stoff nicht ausreichend vermittelt werden und die Schüler sind entweder unter- oder überfordert, da der Lehrer selten in der Lage ist, gleichzeitig auf dem Niveau eines Sonder- und eines Realschülers zu unterrichten, da die zu erbringende Leistung bei diesen Schülern zu weit auseinanderliegen, sodass das Lernziel nicht erreichbar ist. Besonders durch die steigende Anzahl an DaZ-Schülern werden die Lehrer zusätzlich belastet und können weniger Zeit für die restlichen Schüler aufbringen. Zusätzlich herrscht in Schleswig-Holstein ohnehin ein großer Lehrermangel, wodurch eine Mehrbelastung der einzelnen Lehrkraft resul-

tiert, was den Beruf des Lehrers unattraktiv für junge Menschen macht und der Mangel an Lehrkräften nur noch zusätzlich verstärkt wird.

Abgelehnt.

JiL 33/21

Antragsteller: Maxim Loboda

Optimierung der Stundentafel an gymnasialen Oberstufen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, die Stundentafel an gymnasialen Oberstufen anzupassen.

Begründung:

Trotz Schwerpunktsetzung auf ein profilgebendes Fach sowie auf profilergänzende Fächer wird die Schulstundenverteilung quantitativ auf profilmfremde Fächer, die auf grundlegendem Anforderungsniveau erteilt werden, gerichtet.

Dieser Umstand erschwert die Fokussierung auf das selbst gewählte Profilfach und macht die gymnasiale Profileroberstufe, die den Lernenden eine selbst gewählte Schwerpunktsetzung verspricht, unglaubwürdig und überflüssig, da kaum ein signifikanter Nutzen erkennbar ist.

Beispiel:

Wählen Lernende das profilgebende Fach Geografie und die profilergänzenden Fächer Wirtschaft/Politik und Geschichte, werden die profilergänzenden Fächer in jeweils zwei Schulstunden in der Woche erteilt.

Naturwissenschaftliche Fächer wie Physik, Biologie oder Chemie, die auf grundlegendem Anforderungsniveau unterrichtet werden, erteilt man in jeweils drei Schulstunden in der Woche.

Es kann und darf nicht sein, dass Naturwissenschaften in Zeiten von zunehmendem Desinteresse an Politik und Gesellschaft sowie in Zeiten von geringer Wahlbeteiligung der Jugend – Politikverdrossenheit – eine wichtigere Rolle als Gesellschaftswissenschaften einnehmen, obwohl das Bildungsministerium die Notwendigkeit bereits erkannt hat und das Jahr der politischen Bildung ausgerufen hat.

Nichtbefassung.

JiL 33/22

Emma Rothschuh

Pflichtfach „Hauswirtschaft/Verbraucherbildung“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Fach „Hauswirtschaft/Verbraucherbildung“ zum Pflichtfach an schleswig-holsteinischen weiterführenden Schulen wird. Das Fach wird von der 6. bis zur 12./13. Klasse unterrichtet. In den ersten drei Jahren werden im Unterricht hauptsächlich hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie das Kochen, Nähen sowie andere Tätigkeiten, welche im Haus-

halt anfallen, gelehrt. In der 8. Klasse geht es dann vermehrt um das Schreiben von Bewerbungen und um die Jobsuche, hinsichtlich des Betriebspraktikums im 9. Jahrgang. Ab dem nächsten Schuljahr geht es dann um verschiedene Arten von Verträgen, wie zum Beispiel dem Miet- oder Kaufvertrag, und um den richtigen Umgang mit Geld. Außerdem werden Steuern und Arten von Versicherungen thematisiert. Es bleibt außerdem Zeit, um offene Fragen der Schüler, auch zu anderen Themen des Erwachsenwerdens zu klären.

Begründung:

In den weiterführenden Schulen werden viele Themen behandelt, die in der Zukunft der Schüler eher einen kleinen Stellenwert einnehmen. Essentielle Dinge, wie das Abschließen von Versicherungen, das Mieten einer Wohnung, der richtige Umgang mit Geld sowie die Job- und Studienwahl werden dabei häufig nicht thematisiert. Um die Schülerinnen und Schüler besser auf ihre (berufliche) Zukunft vorzubereiten, sollte man die Einführung des Pflichtfaches „Hauswirtschaft/Verbraucherbildung“ in Betracht ziehen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 33/23

Antragstellerin: Jette Greve
Drei Pflichtpraktikum während der Schulzeit

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Lehrplan alle Schüler dazu zu verpflichten, drei Pflichtpraktikum in ihrer Schullaufbahn zu absolvieren.

Diese sollten neben dem Betriebspraktikum und dem Wirtschaftspraktikum auch ein Sozialpraktikum in der Sekundarstufe 1 beinhalten.

Begründung:

Um das Interesse der Schüler für soziale Berufe zu stärken und die Anerkennung dieser Berufe in der Gesellschaft zu erhöhen, wird der Schleswig-Holsteinische Landtag dazu aufgefordert, neben dem Betriebs- und dem Wirtschaftspraktikum auch ein Sozialpraktikum, verpflichtend für alle Schüler in der Sekundärstufe 1, einzuführen.

Durch dieses zusätzliche Praktikum kann dem Problem des Fachkräftemangels in Schleswig-Holstein entgegengewirkt werden.

So kam der „Branchencheck Pflegekraft“ der Fachhochschule Kiel im März 2019 zu dem Ergebnis, dass in 69 % der befragten Einrichtungen ein Fachkräftemangel herrscht. Ein verpflichtendes Sozialpraktikum kann den Berufswunsch der Schüler für diese Branche erhöhen und so eine Verschärfung der Situation teilweise verhindern. In Hessen und Rheinland-Pfalz ist ein solches Praktikum bereits Teil des Lehrplans.

Angenommen.

JiL 33/24

Antragstellerin: Laura Hilbig**Entschuldigungsgrund für Fridays for Future**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die wöchentlichen „Fridays for Future“-Demonstrationen als offiziellen Entschuldigungsgrund anzuerkennen oder das Entschuldigen durch die Entscheidungskraft der Lehrkräfte zu genehmigen.

Begründung:

Viele Schüler*innen gehen häufig, teils wöchentlich, freitags auf die Straßen und demonstrieren für eine Zukunft. Doch wird dieser Einsatz für das Allgemeinwohl nicht unterstützt, sondern als unentschuldigtes Fehlen eingetragen, da es Lehrkräften verboten wurde, das Demonstrieren als offiziellen Entschuldigungsgrund anzunehmen. Dies sorgt nicht nur dafür, dass sich weniger Schüler auf die Straße trauen. Des Weiteren vergrößern sich hierdurch Konflikte zwischen Eltern und den Kindern, welche demonstrieren wollen und auch der Generationenkonflikt hat hierdurch neuen Zündstoff bekommen.

Schüler*innen werden daher mental verunsichert und haben in ihren Zeugnissen unentschuldigte Fehltag, weil sie sich für ein weltweites Problem einsetzen, das unser aller Leben beeinflusst. Dabei sind Jugend-Demonstrationen nichts Neues und in der Geschichte häufig wieder zu finden (siehe Bewegung nach Herausgabe des Buches „Grenzen des Wachstums“ von „Club of Rome“).

Abgelehnt.

JiL 33/25

Antragsteller: Milan-Lars Lorenzen**Befreiung von der Schulpflicht für Jugendfeuerwehrmitglieder bei Fortbildungen**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sicherzustellen, dass Mitglieder der Jugendfeuerwehren Schleswig-Holsteins für bis zu zehn Tage von der Schulpflicht befreit werden, wenn diese stattdessen an einer Fortbildung teilnehmen, unabhängig vom Besitz der Jugendgruppenleiter-Card (Juleica).

Begründung:

Die Jugendfeuerwehr ist in Schleswig-Holstein mit fast 10.000 Mitgliedern der größte Jugendverband. Viele Jugendliche lernen in der Jugendfeuerwehr die feuerwehrtechnische Grundausbildung und wechseln mit 18 in die Freiwillige Feuerwehr, wo sie mithelfen, die Sicherheit unseres Landes zu wahren.

Neben der technischen Ausbildung wird genauso aktiv jugendpflegerische Arbeit betrieben und damit Kameradschaft, Hilfsbereitschaft, Vielfalt, Mitbestimmung, Engagement, Spaß, Wertschätzung und Demokratieverständnis gefördert. Um die Jugendlichen bei der Entwicklung zu fördern und ihnen Gruppenleitungs-Fähigkeiten zu vermitteln, bieten wir bereits auf

vielen Ebenen Lehrgänge an. Seit einiger Zeit verstärkt sich allerdings das Problem, dass Jugendliche nicht teilnehmen können, weil sie durch die Schule kaum Zeit haben oder die Schule selbst keine Beurlaubung genehmigt.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 33/26

Antragsteller: Bendix Bibow
Bundeswehr in die Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur, Bundesrat, Bundesministerium der Verteidigung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Bundeswehr ist aus dem gesellschaftlichen Kontext verdrängt.

Darum fordert „Jugend im Landtag“, dass die Bundeswehr zu berufsbildenden und informativen Zwecken in schleswig-holsteinische Schulen eingeladen wird, um an der Seite weiterer Unternehmen, Universitäten und Berufshochschulen zur Berufsorientierung der Schüler Schleswig-Holsteins maßgeblich beizutragen.

Zudem werden verpflichtende Berufsmessen in der Oberstufe eingeführt, an denen eine weite Bandbreite an Informationen gegeben wird. Der Bundeswehr muss, wie jedem anderen Unternehmen, Universität oder Berufshochschule, die Möglichkeit gegeben werden, an allen Schulen in Schleswig-Holstein Schüler bei ihrer Berufsorientierung zu unterstützen.

Begründung:

Die Bundeswehr ist der erste Schützer der FDGO in Deutschland. Soldaten tragen einen enormen Beitrag zum Schutz aller Menschen- und Bürgerrechte in der Bundesrepublik bei. Staatsbürger in Uniform verteidigen nicht nur die deutsche, sondern auch die afghanische, somalische und syrische Freiheit. Soldaten geben einen Teil ihrer Rechte auf, um alle Bürger Deutschlands und die von vielen weiteren Staaten zu schützen. Als Gesellschaft blenden wir diese Umstände aus. Schülern in Schleswig-Holstein werden wenig bis gar keine Informationen zur Berufslaufbahn in der Bundeswehr gegeben.

Man versucht nicht mit diesem Antrag Militarismus in die Schulen zu bringen oder ähnliches, man versucht lediglich dem Arbeitgeber Bundeswehr gleiche Chancen bei der Findung der Arbeitnehmer zu finden. Zudem wird so zum Dialog zwischen Soldaten und Bürgern beigetragen, was in unserer Gesellschaft und der jetzigen Zeit wichtiger denn je ist. Unsere Soldaten dürfen nicht weiter aus dem Dialog und aus unserer Gesellschaft vertrieben werden. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Nichtbefassung.

JiL 33/27

Antragsteller: Jenny Lüneburg, Tom Wanner
Mehr Freiheit für junge Menschen

Adressaten: Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Bundesrat, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Schüler*innen, Student*innen und Auszubildende nicht mehr verpflichtet

sind, ihren Zweitwohnsitz zu versteuern, solange ihr Erstwohnsitz bei ihren Eltern ist. Des Weiteren sollen diese oben genannten Personengruppen nicht mehr verpflichtet sein, dass ihr Erstwohnsitz der ihrer Schule etc. ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

In geänderter Fassung angenommen.

Arbeitskreis 3
„Soziales – Umwelt“

JiL 33/28

Antragstellerin: Lea Elisabeth Petersen

Staatliche Finanzierung der Antibiotikaforschung in Deutschland

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um die Forschung im Bereich von Antibiotika auf staatlicher Ebene zu finanzieren.

Begründung

Die Forschung an antibiotischen Medikamenten wurde von mehreren Firmen wie Bristol-Myers Squibb, Abbott, Eli Lilly, Wyeth, Aventis und Bayer bereits vor mehr als zehn Jahren eingestellt. Vor Kurzem haben drei weitere große Unternehmen (AstraZeneca, Sanofi und Novartis) die Weiterentwicklung von Antibiotika ebenfalls eingestellt. Da jedoch multiresistente Erreger mehr und mehr zu Problemen innerhalb unserer Krankenhäuser führen und dennoch die Entwicklung nicht weiter finanziert wird, muss der Staat entsprechend für die Gesundheit seiner Bürger, also für die Forschung an weiterentwickelten Medikamenten, aufkommen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 33/29

Antragsteller: Jannik Alster

Generationsübergreifende Familienförderung

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für die generationsübergreifende Familienförderung einzusetzen.

Begründung:

Neben dem großen Rentenproblem in Deutschland stehen auch alleinerziehende oder vollbeschäftigte Eltern immer wieder vor großen Herausforderungen, wenn es darum geht, ihre

Kinder unterzubringen. Familien müssen wieder stärker gefördert werden und das Kinderkriegen muss sich auch finanziell lohnen. Zudem sollen auch über Generationengrenzen hinweg familiäre Beziehungen gestärkt werden.

Großeltern, Urgroßeltern, Großtanten/Großonkel, Urgroßtanten/Urgroßonkel sollen ab dem Renteneintritt finanzielle Förderung erhalten, wenn diese sich bereit erklären, im beliebigen Umfang ihre Enkel, Urenkel, Großnichten/Großneffen, Urgroßnichten/Urgroßneffen vor Schuleintritt als Aufsichtsperson zu betreuen.

Da Kitas und Kindergärten oft überfüllt sind und Eltern oftmals mit der Betreuungsfrage von Babys und Kleinkindern überfordert sind, können diese durch einen Gesetzesentwurf erheblich entlastet werden. Auch Kitas und Kindergärten können entlastet werden, da durch dieses Angebot die Betreuung innerhalb der Familie steigen würde und Kitas und Kindergärten entsprechende Kapazitäten zurückerlangen können.

Großeltern, Urgroßeltern, Großtanten/Großonkel, Urgroßtanten/Urgroßonkel können mit dieser finanziellen Förderung ihre Rente aufbessern, indem sie Zeit mit ihrer Familie verbringen. Kinder brauchen insbesondere in der Entwicklungsphase familiäre Bindungen, welche durch dieses Angebot, in einer gewohnten Umgebung, mit verwandten Menschen, gefestigt werden.

Für Deutschland ist es angesichts der sinkenden Geburtenrate und das zunehmend unattraktiver werdende Bild der Familie entscheidend, besonders für die Rentenpolitik, welche auf den Generationenvertrag fußt, dass Familien gefördert werden. Die generationsübergreifende Familienförderung ist ein Angebot, freiwillig und mit entsprechenden Unterlagen zu beantragen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 33/30

Antragsteller: Jonas Paustian

Auf Fetale Alkoholsyndrom (FAS) reagieren

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich (auch auf Bundesebene) für geeignete Maßnahmen gegen das Fetale Alkoholsyndrom (kurz FAS) einzusetzen. Denkbar wären beispielweise bessere Informationsmöglichkeiten für Schwangere, Schulungen für Ärzte, insbesondere im Hinblick auf Diagnostik und ein besseres Präventionsangebot an Schulen schon im Biologieunterricht.

Begründung:

In Deutschland kommen jährlich 2000 Neugeborene mit dem Vollbild des Fetalen Alkoholsyndroms zur Welt. Die Auswirkungen der pränatalen Schädigung durch Alkohol belasten die Kinder ein Leben lang. Denn therapierbar ist FAS nicht. Die im Mutterleib erworbenen alkoholbedingten Schäden, die von Gesichtsauffälligkeiten und Wachstumsstörungen über Verhaltensstörungen, fehlender Alltags- und Sozialkompetenz bis zu kognitiven Defiziten reichen, sind irreversibel. Doch FAS ist zu 100 % vermeidbar, wenn während der Schwangerschaft kein Alkohol getrunken wird.

Angenommen.

Antragstellerin: Philippa Petersen

Gesetzlicher Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Landtagsfraktionen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wird aufgefordert, im Interesse der Betroffenen die Grundlagen zu schaffen, damit auch Krankenhäuser Kurzzeitpflege anbieten sowie Maßnahmen zu entwickeln, damit es Kurzzeitpflegeplätze auch flächendeckend in Pflegeheimen gibt. Der Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz soll gesetzlich verankert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Jannis Schatte

Entkriminalisierung illegaler Drogen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen weiteren Antrag beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte zur Legalisierung von Cannabis einzureichen.

Gleichzeitig soll sich der Schleswig-holsteinische Landtag dafür einsetzen, dass man Drogensucht nicht mehr als Straftat, sondern als Krankheit behandelt.

Das sieht folgende Maßnahmen vor:

- Das Einrichten sogenannter Drogenkonsumräume.
- Keine Strafmaßnahmen gegen Drogenkonsumenten, sondern Verweis an eine Hilfsstelle.
- Die Aushebelung des Cannabisschwarzmarktes durch den Staat als Dealer.
- Cannabisausgabe in speziellen Shops oder Apotheken für Personen ab 21 Jahren.
- Das THC muss zurückgezüchtet und der CBD-Anteil hochgezüchtet werden.

Begründung:

Wir führen unsere Drogenpolitik auf der Grundlage des „Einheitsabkommens über die Betäubungsmittel“, welches 1964 in Kraft getreten ist. Diese Politik ist nicht mehr zeitgemäß.

Der „War on Drugs“ ist gescheitert.

Drogensucht heilt man nicht, indem man die Abhängigen in die kriminelle Ecke stellt. Man muss aktiv für sie arbeiten.

Wenn man diese Konsumräume nach Schweizer Vorbild einführt, werden die Todesfälle durch Überdosierung zurückgehen, da sie unter Aufsicht konsumieren. Den Abhängigen wird der Zugang zu sterilen Spritzen gegeben. HIV-Infektionen oder sonstige Krankheiten durch verunreinigte Spritzen werden also zurückgehen.

Außerdem werden Abhängige nicht mehr als Kriminelle isoliert und von der Gesellschaft verachtet. Die Drogenkonsumräume werden ihnen helfen, wieder auf die Beine zu kommen, so dass sie wieder ein Leben neben der Sucht führen können.

Die Legalisierung von Cannabis ist nach wie vor ein Thema. Es ist für Minderjährige schwieriger an Cannabis zu kommen, wenn der Verkauf staatlich reguliert ist. Ein Mindestalter von 21 ist hier anzusetzen, da zu diesem Zeitpunkt das Gehirn normalerweise nicht mehr maßgeblich in der Ausbildung durch Cannabis gestört werden kann.

Die Strafverfolgung könnte entlastet werden und durch Steuereinnahmen könnten bei einer bundesweiten Legalisierung 2,36 Milliarden € eingenommen werden.

Der Konsument würde sich nicht mehr mit unreinem Stoff schaden können. So wird Cannabis zur Streckung Blei oder Haarspray beigefügt. Auch könnte durch die staatliche Kontrollen das Cannabis so gezüchtet werden, dass der schädliche Stoff THC und der heilende Stoff CBD auf einem akzeptablen Wert liegen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 33/33

Antragsteller: Jannes Hagemeier

Green New Deal

Adressaten: Bundestag, Bundesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Green New Deal zu fördern und voranzutreiben.

Begründung:

Wir befinden uns in einer Zeit des Wandels. Der ökologische Aspekt wird immer wichtiger in unserer Gesellschaft. Um für die zukünftigen Generationen auch noch eine Erde, die bewohnbar ist, zu bewahren, ist ein politischer Aufbruch unumgänglich. Der Green New Deal besteht aus Konzepten, die die Industrielandschaft verändern und somit zur Besserung des gesamten Klimas beitragen kann.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 33/34

Hangzhi Yu

Nachhaltige Lebensmittelbereitstellung und -verwertung fördern

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,

- sich für eine verpflichtende stärkere Besteuerung von losem Einweg-Verpackungsmaterial (Papier- und Plastiktüten, zum Beispiel an der SB-Theke) einzusetzen,
- den Bezug von regionalen Lebensmitteln durch geeignete Maßnahmen finanziell zu fördern,
- den Lebensmitteleinzelhandel dazu zu verpflichten, Lebensmittel, die, sollten diese kein unmittelbares gesundheitliches Risiko darstellen, aus dem Handel gezogen werden, auf Wegen zu verwerten, auf denen sie nicht der direkten Entsorgung zugeführt werden (dazu

- zählen u. a., aber nicht ausschließlich, eine Spende an gemeinnützige Organisationen, eine kostenfreie Bereitstellung, die Weiterverarbeitung zu diversen Produkten),
- das sogenannte „Containern“ von bereits entsorgten sowie aus dem Handel gezogenen Lebensmitteln insofern zu entkriminalisieren, als dass während dieses Vorgangs möglicherweise aufkommende strafbare Handlungen, wie zum Beispiel Hausfriedensbruch oder Diebstähle, durch zu treffende geeignete Maßnahmen (u. a. direkte Bereitstellung der Lebensmittel) umgehbar gemacht werden.

Begründung:

Zur Nachhaltigkeit sowie zum Schutz unserer natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen gehört definitiv auch der sinnvolle Umgang mit Lebensmitteln sowie die Reduzierung der Belastungen für die Umwelt auf dem gesamten Weg der Lebensmittelbereitstellung. Dabei sollten sowohl finanzielle Anreize geschaffen werden, damit sowohl Verbrauchende als auch der Handel auf nachhaltige Alternativen umsteigt, als auch rechtlich nicht sinnvolle, da un-nachhaltige und keinen Vorteil schaffende, Maßnahmen abgeschafft und neue, pragmatische, Ansätze eingeführt werden, sodass bereits produzierte Lebensmittel auch nach dem Entziehen aus dem Handel so effizient wie möglich verwertet werden können.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 33/35

Antragssteller: Jannes Hagemeyer

Kassenbon erst auf Nachfrage

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Ausdrucken des Kassenbons erst auf Nachfrage flächendeckend einzuführen.

Begründung:

Wir debattieren über die Umwelt und wie wir nachhaltiger agieren können. Man spart durch das Drucken auf Nachfrage eine Menge Papier und provoziert somit eine Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks. Dazu kommt noch, dass die Kosten für die Müllentsorgung ebenfalls sinken, da die Menge an Müll deutlich reduziert werden kann. So gewinnen Firmen und die Umwelt.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 33/36

Antragsteller: Elias Arp

Ökologische Vernunft walten lassen – den Wolf ins schleswig-holsteinische Jagdrecht aufnehmen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird dazu aufgefordert, den Wolf ins schleswig-holsteinische Jagdrecht aufzunehmen.

Begründung:

Der Wolf innerhalb der deutschen Landschaften ist berechtigt – und dennoch berüchtigt. Er ist neutrales Kulturgut und wichtiger Waldbewohner, gleichzeitig eine Bedrohung für Nutztierre (wie Schafe) und deren Schäfer*innen und Landwirt*innen. Eine Regelung, dass der Wolf ins schleswig-holsteinische Jagdrecht aufgenommen wird, erleichtert nicht nur den Abschuss durch den lokalen Jäger im Notfall und lässt die Regelung eines landesweiten Beauftragten für den Wolf wegfallen, sondern räumt auch den jagdberechtigten Jägern im Revier seine nötige Integrität vor Ort ein. Der Wolf ist ein wildes Raubtier, was seinen Stand des Naturschutzes nicht lindert. Doch wenn der Wolf nicht mit der anthropozänen Kulturlandschaft vereinbar ist, ist eine Umsiedelung bzw. ein Abschuss notwendig. Zum Schutz und Wohl, vor allem des Wolfes selber, der Wild- und Nutztiere und letztendlich der Menschen.

Nichtbefassung.

JiL 33/37

Antragsteller: Jette Greve und Lasse Zöllner

Einführung des Naturschutzgesetzes „Artenvielfalt und Naturschönheit in Schleswig-Holstein“ (am Beispiel des bayrischen Volksbegehrens)

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Naturschutzgesetz „Artenvielfalt und Naturschönheit in Schleswig-Holsteins“ am Beispiel des bayrischen Gesetzesentwurfes einzuführen bzw. zu verschärfen.

Mit beinhaltenen Punkte:

- Der Biotopverbund wird in ganz Schleswig-Holstein entlang der Meere, der Bäche und Flüsse, im Offenland und im Wald ausgebaut.
- Der Schutz ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen wird ausgeweitet.
- Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen.
- Ausweitung der Naturschutzförderprogramme.
- Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen.
- Verbesserte Umsetzung vor Ort und Bewusstseinsbildung.

Begründung:

Im Sommer 2019 hat der Bayerische Landtag das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ sowie das zugehörige Begleitgesetz beschlossen und damit einen Meilenstein für mehr biologische Vielfalt in Bayern gesetzt.

Wir fordern, dass Schleswig-Holstein am Beispiel dieses Gesetzesentwurfes handelt und somit auch sein Naturschutzgesetz verschärft. Dieses halten wir für notwendig, damit ein Artensterben und die Zerstörung der Umwelt verhindert werden kann.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragssteller: Jan-Hendrik Müller

C.A.R.E. Öko-Diesel, jetzt handeln – Auf dem Weg zum klimaneutralen Deutschland

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass C.A.R.E.-Diesel gefördert wird und dass Deutschland sich international verpflichtet, seinen Beitrag zur Lösung der Klimakrise zu leisten und Klimaneutralität anzustreben;

a) einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

- den besagten Deckel für die innovative Care Diesel-Technologie ersatzlos streicht;
- die Möglichkeiten der neuen Care Diesel-Technologie konsequent nutzt und
- ein neues Segment für Produktionsanlagen zwischen 40 und 80 Millionen Tonnen schafft und für diese Anlagen unter Einbeziehung der Degressionsbedingungen ab sofort vorsieht;
- die Ausschreibungsmenge für Anlagen über min. 20 Millionen Tonnen auf jährlich 200 Millionen Tonnen für die Care Diesel-Technologie erhöht und getrennte Ausschreibungen für Anlagen und erforderlichen Freiflächenanlagen einführt; nicht bezuschlagte oder nicht gebaute Mengen sind in den folgenden Ausschreibungsrunden zusätzlich sofort auszu-schreiben;

b) den Handel mit Care Diesel-Technologie im direkten räumlichen Zusammenhang zu erleichtern und zu fördern.

Begründung:

PKW's/ LKW's und Ölheizungen können nunmehr mit synthetischen Kraftstoffen wie Care Diesel-Technologie betrieben werden. Nun, dieses System präsentiert, mit dem die Diesel-Abgase so behandelt werden, dass die Motoren sogar den ab 2020 geltenden extrem strengen Grenzwert von 120 Milligramm Stickoxid pro Kilometer einhalten. Im Labor ist es sogar gelungen, den Ausstoß auf 13 Milligramm zu senken, im Straßenverkehr wurden 40 Milligramm ausgestoßen. Und das Beste daran: Das System soll die Autos nicht teurer machen als bisher. Ein aus Abfall hergestellter Biodiesel könnte die CO₂-Bilanz eines Dieselmotors deutlich verbessern und wird bei Bosch in der Praxis getestet. Deutschland verhindert allerdings laut einem Medienbericht die Markteinführung. Bei "Care-Diesel" handelt es sich nach Angaben des Autozulieferers Bosch um einen aus Rest- und Abfallstoffen sowie Altspeiseölen und Fettresten hergestellten Kraftstoff, der 100 % regenerativ hergestellt werden könne; also ohne die Raffinierung von Rohöl wie beim normalen Kraftstoff. Durch die Nutzung von Abfällen und Reststoffen, die ja bereits existieren und nicht extra produziert werden müssen, ist die gesamte Klimabilanz eines mit diesem Diesel betankten PKW um 65 % reduzierbar. Festzustellen ist damit, dass solche Kraftstoffe, die übrigens jedes Dieselauto tanken könnte, einen viel schnelleren Öko-Effekt haben würde, als beispielsweise die Umstellung unserer Flotte auf E-Autos.

Nichtbefassung.

Antragstellerin: Sophia Marie Pott
Klimanotstand für ganz Schleswig-Holstein

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Klimanotstand in Schleswig-Holstein auszurufen und diesem bis Ende des Jahres 2020 einen Maßnahmenkatalog zur CO₂-Neutralität bis 2035 folgen zu lassen, der ab 2021 in Kraft tritt.

Begründung:

Dass die Klimakrise existent ist und der rasante Klimawandel im 20. und 21. Jahrhundert vom Menschen verursacht wird, ist wissenschaftlich unumstritten. Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) hat das in seiner Funktion als Klimaforschungsstab der Vereinten Nationen mehrfach bestätigt und vorhergesagt, dass sich das Klima bis 2100 im Mittel um 2.25 °C bis 3.75°C erwärmt, wenn wir im „business as usual“ weitermachen. Nun ist es an der Zeit, den Status quo zu akzeptieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die dem Ausmaß der Krise gerecht werden. Mit der Ausrufung des Klimanotstands würde sich die Landesregierung zu angemessenen Zielen bekennen, die in einem Maßnahmenkatalog festgehalten und im Anschluss durch entsprechende Maßnahmenpakete ab 2021 umgesetzt würden. Es muss eine Wende in der Agrar-, Energie-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik stattfinden. Schleswig-Holstein sollte als Bundesland mit idealen Voraussetzungen für eine erneuerbare Energiepolitik eine Vorreiterrolle einnehmen, indem zum Beispiel der Sektor der Windenergie weiter ausgebaut und die Radverkehrsinfrastruktur in erheblichem Maße gefördert wird. In Mensen und Schulcafeterien sollte vegetarisches und veganes Essen etabliert werden, zum Beispiel im Rahmen von wöchentlichen Themenprojekten oder vegetarischen Wochentagen. Um CO₂ zu binden, ist die Aufforstung eine realistische Maßnahme, die in Schleswig-Holstein beispielsweise in den sogenannten „Knicks“, also Wallhecken zur Begrenzung von Ackerland, umgesetzt werden könnte. Dies sind nur einige Maßnahmen, die selbstverständlich ergänzt und in einem Maßnahmenpaket verabschiedet werden müssten. Die Ausrufung des Klimanotstands trüge nicht nur zu einem zukunftsgerichteten Bild von Schleswig-Holstein bei, da es das erste Bundesland wäre, das den Klimanotstand ausruft, sondern hätte auch das Potential, zukunftsgerichtete Industrien und Technologien in Schleswig-Holstein zu fördern.

Gemeinsame Beratung mit JiL33/40 und in geänderter Fassung angenommen.

Antragstellerin: Isabel Kötting
Ausruf des Klimanotstandes bzw. Klima-Notfalls in Schleswig-Holstein

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Klimanotstand/Klimanotfall in Schleswig-Holstein auszurufen.

Begründung:

Die Klimadebatte ist ein umstrittenes Thema, doch die Existenz des Klimawandels sollte für jeden klar sein. Der Ausruf des Klimanotstands dient nicht dazu, direkt bestimmte Beschlüsse zu fassen, sondern dient in erster Linie dazu, zu sagen: „Ja, es gibt den Klimawandel.“ Weitere Beschlüsse, Ziele und Vorgaben darf sich der Schleswig-Holsteinische Landtag im Anschluss selbst bei Bedarf auferlegen oder beschließen. Es gibt keine festen Vorlagen, aber Vorschläge aus der Wissenschaft, den Vereinen und den Bürgerbewegungen. Der Ausruf gilt lediglich der Anteilnahme der Aussagen aus der Wissenschaft. Der Begriff Notstand wurde bereits als Notfall umdefiniert, da Notstand in vielen Bereichen zu radikal wirkt. Es gilt, gemeinsam als „Jugend im Landtag“ zu sagen: „Ja, es gibt den Klimawandel und wir sollten etwas tun, damit wir und nachkommende Generationen eine lebenswerte Zukunft und gesunde Umwelt erhalten.“

Gemeinsame Beratung mit JiL33/39 und in geänderter Fassung angenommen.

Arbeitskreis 4

„Wirtschaft – Energie – Verkehr – Wohnen“

JiL 33/41

Glenn Depta, Maxim Loboda

Schützen wir unsere Wirtschaft und den Arbeitsmarkt

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Wirtschaft einzusetzen und die wirtschaftlichen Folgen der Rezession abzuschwächen. Bei wichtigen Entscheidungen soll demnach nicht der Klimaschutz über allem stehen, sondern auch die ökonomische Verträglichkeit überprüft werden.

Begründung:

Mit dem „Klimaschutz“ und der Wirtschaftskrise kommt nun der große Stellenabbau hinzu. Die Liste bereits angekündigter oder geplanter Entlassungen, des Stellenabbaus und bedrohter Arbeitsplätze in unserer deutschen Kernindustrie wird täglich immer länger. Uns droht eine Weltwirtschaftskrise, die noch schlimmer wird als 2008/09. Die Transformation zum „Öko-Staat“ mit Verboten, Auflagen und Besteuerung fordert schon die ersten Opfer. Mit der anstehenden Rezession können die Folgen noch gravierender werden. Durch die Symbolpolitik verteuert die GroKo die Produktionsbedingungen in Deutschland noch weiter. Besonders deutlich wurde dies beim Co₂-Klimapaket. Es wird völlig vernachlässigt, dass Deutschland abhängig von Exporten und Importen ist. Die 66 Maßnahmen, die getroffen wurden, sind allesamt auf Deutschland bezogen und ignorieren globale Zusammenhänge. Die Erhöhung der Flugverkehrsabgabe schädigt unsere Wirtschaft und ist völlig überflüssig, da der Flugverkehr im Co₂-Zertifikatehandel mit inbegriffen ist. Deutschland wird wieder zum wirtschaftlichen Problemfall. Jeden Tag melden Unternehmen aus unterschiedlichen Bereichen Stellenabbau, Betriebsschließungen oder sogar den Konkursfall. Instrumente, wie ein komplettes Autoverbot, würde nur dafür sorgen, dass wir unsere Schlüsselindustrie aufgeben, während die Chinesen und Amerikaner davon profitieren. Im Fokus darf demnach nicht nur der Klimaschutz stehen, sondern auch die Wirtschaft. Die deutsche Automobilindustrie ist elementar für unser Land. Sie ist verantwortlich für über 800.000 Beschäftigte und erzeugt einen Umsatz von 331,2 Milliarden €, also 21 % der Bruttowertschöpfung der deutschen Industrie. Die Rezession wird sich auch auf andere Branchen auswirken. Es ist Zeit, dass Rea-

lität einzieht. Die Rezession ist Realität. Wenn bereits andere versuchen, unsere Schlüsselindustrie zu schädigen wie „Fridays for Future“ oder gewisse Lager, dann sollten wir dies nicht unterstützen, sondern entschlossen dagegenhalten. Wenn man das Klima über alles stellt, dann ist Wirtschaftswachstum nicht mehr möglich. Bevorzugt das sogenannte „linke Lager“ beschwört dieses „Degrowth“ – dies geht zu Lasten der Mittelschicht. Die Folgen sind enormer Stellenabbau, kein verfügbares Einkommen mehr, sodass der normale Verdiener sich weniger leisten kann (ein Beispiel aus den vergangenen Jahren ist der Wohnungsmarkt, der durch verfehlte Politik immer knapper und nicht bezahlbar wurde).

Durch die Entlassungen wird die Arbeitslosenquote steigen (im Jahr 2009 lag sie bei 8,1 %), laut dem BVerG steigt Hartz IV mit den Lebenserhaltungskosten, die durch verfehlte Klimapolitik immer höher werden.

Daraus kann man schließen, dass man den Klimaschutz eben nicht über die Wirtschaft stellen und ausspielen kann. Sie sind miteinander verflochten. Im Zeitalter des Multilateralismus ist es wichtig, dass wir den Fokus nicht nur auf Klimaschutz legen, sondern auch auf die Wirtschaft. Deswegen fordere ich: Deutschland braucht einen marktwirtschaftlichen Neustart im „Klimaschutz“ und in der Wirtschaftspolitik. Der Fokus sollte hierbei auf die Abfederung der Rezession liegen und auf den Wirtschaftsstandort „Deutschland“, der nicht den Anschluss zum 21. Jahrhundert verlieren darf!

Nichtbefassung.

JiL 33/42

Antragsteller: Jannis Schatte

Regulierung des Onlineglückspiels

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die bisher bestehenden Lizenzen für Onlinecasinos aufzuheben. Darüber hinaus soll sich die Landesregierung über den Bundesrat für ein bundesweites Werbeverbot einsetzen. Um die Handlungen der Onlinecasinos zu unterbinden, soll die Landesregierung sich auch im Bundesrat dafür einsetzen, dass Banken nicht mehr an Onlinecasinoanbieter überweisen dürfen.

Begründung:

Onlineglücksspiel zerstört Existenzen. Gegen den Trend ist, dass die meisten Landesregierungen die Lizenzen verlängern. Das muss unterbunden werden. Durch die Verlagerung der Spielhalle und des Casinos ist es für Spieler weit aus einfacher geworden, zu spielen. Allerdings ist es so auch schwieriger, den Spieler zu kontrollieren. Dieser kann im komplett alkoholisierten Zustand nun ohne Hürde spielen. Die Landesregierung sollte den Spieler schützen. Das kann nur durch die Verlagerung aus dem Onlinebereich in „die echte Welt“ passieren.

Dazu kommt, dass vor der Legalisierung die Abgeordneten Kubicki und Arp jährliche Steuereinnahmen von 50 bis 60 Millionen € versprochen. Man träumte von Wettbewerbsvorteil durch die alleinige Legalisierung und durch neue Unternehmen, die sich in Schleswig-Holstein niederlassen.

Davon passierte nichts. Man nahm seit 2012 nur 10 Millionen € ein und die Unternehmen sitzen wegen der Steuervorteile in Ländern wie bspw. Gibraltar. Dazu kommt, dass Spielerschutz von diesen Unternehmen nicht umgesetzt wird.

Man kann diese Probleme nicht durch die komplette Legalisierung lösen, weil man die Unternehmen dann eben nicht besser kontrollieren kann. Das komplette Verbot ist deswegen die optimale Lösung.

Nichtbefassung.

JiL 33/43

Antragssteller: Jannes Hagemeyer

Waffenexportverbot

Adressaten: Bundestag, Bundesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Bundestag wird aufgefordert, den gesamtdeutschen Waffenhandel einzustellen, dies soll für Waffen aller Arten und Klassen gelten. Insbesondere in Gebieten mit gewaltsamen Konflikten und an Gruppierungen, die an gewaltsamen Konflikten teilnehmen, soll der Waffenexport schnellstmöglich eingestellt werden.

Begründung:

Zur Lösung gewaltsamer Konflikte trägt Waffengewalt selten bei. Häufig führen Waffen nur zu mehr Gewalt und Konflikten. In einer Zeit, in der die Zerstörungskraft der Waffen enorm und verheerend ist, ist es unzulässig, diesen Trieb der Förderung von Gewalt zu verstärken. Das höchste Gebot der Menschheit und des Menschseins ist, die Wahrung der Freiheit des Individuums und der Menschenwürde. Diese bewusst zu gefährden, ist unsozial und gegen jegliche Form von Werten, für die wir als Deutschland und EU stehen. Wir schreiben Friedenspapiere und versuchen, den Frieden zu wahren und zu fördern. Wir diskutieren über die Gründe, die den Anreiz an einer gefährlichen Überfahrt übers Mittelmeer bringen und dann fördern wir diesen Konfliktherd, indem wir Waffen dorthin liefern. Wenn der Export weitergeht, sind wir indirekt für Massen an Toten und an einer riesigen Menge Elend verantwortlich. So fördert sich auch der Anreiz zu gewaltsamen Exzessen, die in der Folge zu einer Radikalisierung führen und den Weg zum Terror ebnen. Diesen Prozess zu unterstützen, darf nicht möglich sein.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 33/44

Antragsteller: Lasse Thode

Wiederaufnahme und Verstärkung des Ausbaus von Windenergie

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das aktuell verhängte Moratorium (angeordneter Aufschub) des Kieler Landtags, welches den Ausbau der Windkraft zum Stillstand gebracht hat, sofort aufzuheben und sich Pläne zur Rettung der sauberen Windenergie zu überlegen.

Begründung:

Auszug aus den Kieler Nachrichten in Bezug auf die Beschlüsse des Landtages von Schleswig-Holstein:

„Der Windkraft-Ausbau hatte 2015 einen herben Rückschlag erlitten. Damals kippte das Oberverwaltungsgericht die damaligen Pläne. Seitdem gilt grundsätzlich ein Moratorium für neue Anlagen, um Wildwuchs zu verhindern. Nur über Ausnahmegenehmigungen sind Neubauten möglich. 2018 wurden nur noch 20 neue Anlagen genehmigt, aber 30 stillgelegt.“

Wer dies liest, sollte merken, dass wir es mit einer „Scheindebatte“ beim Klima zu tun haben. Die sinngemäße Aussage der Politiker „Wir machen doch etwas für den Klimaschutz“ ist hier in diesem Beispiel mit dem traurigen Gegenteil belegt.

Dieses Moratorium, welches auch von den Grünen in der Regierungskoalition mitgetragen wird, muss gekippt werden, wenn dieses Bundesland sowie ganz Deutschland noch eine Chance auf die Einsparung von CO₂ und die Rettung des Klimas haben will.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 33/45 – 33/55

Antragstellerin: Philippa Petersen

Vorschlag für einen Gemeinschaftsantrag zum ÖPNV

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Jugend im Landtag möge beschließen:

1. Der ÖPNV in Schleswig-Holstein soll vereinfacht werden, dazu soll ein Einheitlicher Verkehrsbund geschaffen werden, dessen Gebiet mit dem des HVV zusammengelegt werden sollte oder das Hamburger Stadtgebiet noch einbezieht. Eine bessere Kooperation zwischen NAH.SH und HVV ist anzustreben,
2. Das ÖPNV Netz sowie die Fahrzeiten des ÖPNV sollen ausgeweitet werden.
3. Alternative Bedienungsmodelle des ÖPNV für den ländlichen Raum sollen überdacht werden,
4. Die Elektrifizierung der in Schleswig-Holstein vorhandenen Bahnstreckenkonsequent soll durchgesetzt werden. Insbesondere für hochfrequente Bahnstrecken.
5. Die Qualität des ÖPNV soll verbessert werden. Durch attraktivere und verlässlichere Fahrzeiten, sowie mehr Platz in Bus und Bahn.
6. Betroffene Personengruppen sollen bei der Gestaltung des ÖPNV mit einbezogen werden Verkehrsunternehmen die am ÖPNV beteiligt sind sollen dazu verpflichtet werden umweltfreundliche Antriebsmethoden zu verwenden. Dieses soll vom Land unterstützt werden.
7. ÖPNV Tickets sollen überall in digitaler Form ermöglicht werden
8. Netz und Betrieb der DB AG sollen getrennt werden.
9. Es soll Vergünstigungen Im ÖPNV geben (dazu folgende Vorschläge)
 1. Es sollen verschiedenste Modelle zum Ticketfreien kostenlosen ÖPNV überprüft werden.
 2. Schüler, Referenten, Azubis, FSJler*innen, BFDler*innen und Studenten sollen den ÖPNV kostenlos benutzen dürfen.
 3. Es sollen Ermäßigungen insbesondere für SchülerInnen eingeführt werden. Dazu soll das 365 Euro-Ticket überprüft werden.
 4. Ein landesweites FSJ-/BFD-Ticket soll eingeführt werden, welches FSJler*innen und BFDler*innen ermöglicht, kostengünstig durchs Land zu reisen und um den Weg zur Einsatzstelle zu erleichtern. Dieses Ticket soll sich am neuen Semesterticket orientieren.
 5. Ermäßigungen für bei Zeitkarten berechnete Personen auch bei Einzelfahrten im ÖPNV sollen sichergestellt werden.
 6. Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die NAH.SH GmbH (Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH) mit der Erweiterung des Schleswig-Holstein-Tarifs (SH-Tarif), um ein landesweites Schülerfreizeiticket zu

beauftragen. Die Umsetzung soll gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern (Kreise, kreisfreie Städte) der NAH.SH GmbH erfolgen. Das Schülerfreizeitticket soll eine Gültigkeit im gesamten Tarifgebiet des SH-Tarif (sog. Netzkarte) sowie im schleswig-holsteinischen Anteil des HVV (Hamburger Verkehrsverbund) haben. Die Fahrkarte soll als Abo-Monatskarte mit einer Gültigkeit ab 14:00 Uhr an Schultagen sowie mit einer ganztägigen Gültigkeit am Wochenende, in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen erhältlich sein. Der Berechtigtenkreis der Fahrkarte soll Schüler öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter allgemeinbildender Schulen umfassen, die ihre Berechtigung mithilfe einer sogenannten Stammkarte der NAH.SH nachweisen. Die Fahrkarte soll zu einem geringen Preis zwischen 10 und 20 € im Monat ausgegeben werden und von der Landesregierung umfassend finanziell bezuschusst werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 33/45

Antragsteller: Hennis Maywald

Umstrukturierung, Vereinfachung des Nahverkehrs

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, die Hamburger Bürgerschaft sowie die Geschäftsführung des HVV und NAH.SH und die regionalen Verkehrsgesellschaften

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die genannten Adressaten werden aufgefordert, sich damit auseinanderzusetzen, für Schleswig-Holstein einen wirklich einheitlichen Verkehrsverbund zu schaffen. Das Gebiet sollte mit dem des HVV zusammengelegt werden oder das Hamburger Stadtgebiet noch einbeziehen.

Begründung:

Der Nahverkehr in Schleswig-Holstein ist absolut nicht einheitlich, da NAH.SH, der HVV und andere regionale Verkehrsverbände eigene Tarifzonen haben. So kostet ein Ticket von Büchen im Herzogtum Lauenburg bis in den Norden des Landkreises nur 3,30 €, während für die Strecke zum Lübecker Flughafen, welcher dieselbe Entfernung misst, 8,80 €. Ebenso, wenn nur eine Haltestelle weitergefahren wird, da die HVV-Grenze überschritten wird, gilt nun für die ganze Strecke der deutlich teurere NAH.SH-Tarif. Durch einen in Schleswig-Holstein einheitlichen Tarif, Hamburg eingeschlossen, kann der ÖPNV attraktiver werden. Voraussetzung ist hierbei, dass das Land mehr investiert, um niedrige Preise für Tickets anbieten zu können. Mit der kostenlosen Fahrradmitnahme, einheitlichen Abos, kostenlosen Fahrten für Freiwilligendienstler wären dann die nächsten Schritte für einen Nahverkehr, der sich positiv auf die Gesellschaft auswirkt.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45-55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

Antragsteller: Kevin Hanke

Besseren ÖPNV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den ÖPNV in folgenden Punkten zu verbessern:

- Günstigere Fahrkarten,
- Ausbau des ÖPNV,
- mehr Platz in Bus und Bahn,
- attraktivere Fahrzeiten,
- verlässlichere Fahrzeiten,
- Vereinfachung ÖPNV.

Begründung:

Die Preise für die Fahrkarten sind in den letzten Jahren stetig nach oben gegangen und im Verhältnis zu anderen Ländern deutlich zu hoch. Für Schüler*innen und Leute mit geringem Einkommen ist es dadurch kaum möglich, den ÖPNV zu nutzen. Des Weiteren fahren in kleinen Dörfern so gut wie keine Busse, wodurch die Möglichkeit des ÖPNV ebenfalls entfällt. Weitere Probleme wie unattraktive Fahrzeiten, Verspätungen und zu volle Busse und Bahnen sorgen ebenfalls dafür, dass der ÖPNV nicht für den Alltag geeignet ist. Man müsste es insgesamt deutlich attraktiver für die Menschen machen, damit der ÖPNV überhaupt als Alternative gesehen werden kann. Dadurch könnte man auch eine Verringerung der Kraftfahrzeuge auf den Straßen bewirken. Dies würde die CO₂-Emissionen deutlich verringern und unserer Umwelt helfen.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45-55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

Glenn Depta, Maxim Loboda

Trennung von Netz und Betrieb im Schienennetz

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Trennung von Netz und Betrieb der DB AG einzusetzen.

Begründung:

Die Lage bei der Bahn ist desaströs. Es findet kein Wettbewerb statt, da die DB das Schienennetz kontrolliert. Die Bahn ist zwar an der Börse, jedoch noch zu 100 % im Staatsbesitz. Private Unternehmen sind so benachteiligt und können sich schwer durchsetzen. Echter Wettbewerb würde die Effizienz steigern und der Kunde profitiert davon. Die Monopolkommission hat dies bestätigt, dass die Bahn andere Mitstreiter benachteiligt. Um das zu ändern und echten Wettbewerb zu erzeugen, sollte Netz und Betrieb getrennt voneinander

betrachtet werden. Die Gesellschaft soll an die Börse gebracht werden, die Infrastruktur bleibt im Eigentum des Bundes.

Abgelehnt.

JiL 33/48

Hangzhi Yu und Thore Schönfeldt

Kostengünstigerer und nachhaltigerer ÖPNV in Schleswig-Holstein

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert:

1. Eine bessere Kooperation zwischen NAH.SH und HVV anzustreben,
2. Ermäßigungen bei Zeitkarten für berechtigte Personen, auch bei Einzelfahrten im ÖPNV sicherzustellen,
3. den Einsatz von umweltfreundlichen Antriebsmethoden im ÖPNV (insbesondere Brennstoffzellen) zu unterstützen,
4. die Elektrifizierung von hochfrequentierten Bahnstrecken voranzutreiben,
5. bei der Gestaltung des ÖPNV betroffene Personengruppen zu beteiligen,
6. alternative Bedienungsmodelle des ÖPNV für den ländlichen Raum zu überdenken,
7. die finanzielle Tragbarkeit des 365-Euro-Tickets sowie des fahrscheinlosen ÖPNV zu prüfen,
8. eine Nutzung von Online-Tickets im ÖPNV in digitaler Form zu ermöglichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45-55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

JiL 33/49

Antragstellerin: Lena Weber

Ermäßigungen im öffentlichen Nahverkehr

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Ermäßigung bei öffentlichen Verkehrsmitteln, vor allem für Schüler und Schülerinnen, zu veranlassen.

Begründung:

Viele Schüler und Schülerinnen sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Ob sie mit dem Bus zur Schule oder mit der Bahn nach Hamburg fahren möchten, sie müssen jedes Mal eine Menge Geld bezahlen. Die meisten Schüler und Schülerinnen haben in ihrer Freizeit wenig Zeit, um noch einen Nebenjob auszuführen. Eine Einzelfahrt von Elmshorn nach

Hamburg, welche ca. 30 Minuten dauert, kostet über 5 €. Wenn man dann als Schüler oder Schülerin von seinem Taschengeld abhängig ist, überlegt man sich häufig, ob es nicht eine Alternative zu den öffentlichen Verkehrsmitteln gibt.

Besonders einkommensschwächere Familien belasten die hohen Fahrtkosten, wodurch eine angemessene Freizeitgestaltung gehemmt wird.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45-55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

JiL 33/50

Antragstellerin: Philippa Petersen

ÖPNV für jeden

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Landtagsfraktionen, Bundesrat, Bundestag,

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

„Jugend im Landtag“ fordert die Einführung eines kostenlosen ÖPNV-Jahrestickets. Zur Finanzierung soll die Pendlerpauschale halbiert werden, die KFZ-Steuer auf Luxus-Fahrzeuge um 5 % erhöht werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45-55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

JiL 33/51

Antragsteller: Timon Skrotzki

Kostenerlass des ÖPNV für Schüler*innen, Student*innen und Rentner*innen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Bepreisung des ÖPNV für Schüler*innen, Student*innen und Rentner*innen aufzuheben.

Begründung:

Nicht immer gibt es die Möglichkeit, Bildungseinrichtungen mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu erreichen. Also muss entweder ein Auto zur Verfügung stehen, was kaum der Fall ist, oder man benutzt den ÖPNV.

Bildung sollte in Deutschland für jeden frei zugänglich sein. Mit den hohen ÖPNV-Preisen kommt ein Kostenfaktor für Bildung auf und damit auch eine Belastung für sozialschwächere Familien.

Auch Rentner*innen sollten von diesen Kosten ausgenommen werden. Die Altersarmut nimmt zu und viele haben aus gesundheitlichen Gründen auch nicht mehr die Möglichkeit, sich mit dem Auto, Fahrrad oder zu Fuß fortzubewegen. Zudem ist der öffentliche Nahver-

kehr umweltfreundlich, was sehr wichtig ist, da wir unsere Klimaziele erreichen möchten und der Verkehr dort eine große Rolle spielt.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45-55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

JiL 33/52

Antragsteller: Tom Wanner

Einführung eines FSJ-/BFD-Tickets

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein landesweites FSJ-/BFD-Ticket einzuführen, welches FSJler*innen und BFDler*innen ermöglicht, kostengünstig durchs Land zu reisen und um den Weg zur Einsatzstelle zu erleichtern. Dieses Ticket soll sich am neuen Semesterticket orientieren.

Begründung:

FSJler*innen und BFDler*innen erhalten während ihrer Einsatzzeit wenig Geld. Dies ist zwar selbstverständlich, da es sich ja um etwas Freiwilliges handelt, aber trotzdem sollten sie nicht auf Fahrtkosten, etc. sitzenbleiben. Student*innen haben seit neustem die Möglichkeit, ein Semesterticket zu erwerben, mit welchem sie zu einem günstigen Preis durch Schleswig-Holstein reisen können. Ein solches Ticket sollte es auch für die Freiwilligen geben, welche sich ein Jahr engagieren und damit unser Bundesland voranbringen. Damit möchte ich nicht die Ehrenamtlichen im Land und im Bund weniger würdigen, aber ich finde, wir sollten erstmal damit anfangen und dann über ein Ticket für alle Ehrenamtlichen sprechen. Die Finanzierung sollte bei diesem Gremium keine Rolle spielen, da wir keine Finanzpolitiker*innen sind!

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45-55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

JiL 33/53

Antragsteller: Jeremias Starck

Freie Fahrt für Freiwillige

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für alle Freiwilligen, unabhängig von Trägerverein oder Freiwilligenarbeit, sicherzustellen. Dies sollte für den Regionalverkehr möglich sein, bestenfalls bundesweit auch im Fernverkehr. Ideal wäre die freie Fahrt für Freiwillige, ansonsten kann über die Höhe der übernommenen Kosten diskutiert werden.

Begründung:

Freiwillige investieren in sozialen, politischen, kulturellen und ökologischen Bereichen viel Zeit und Energie für die Gesellschaft. Steigendes Interesse bzw. Bewerbungszahlen pro Träger und Einsatzstelle zeigen dies ebenfalls. Um das Engagement zu unterstützen, ist es uns ein wichtiges Anliegen, allen Freiwilligen die kostenlose Nutzung der öffentlichen Ver-

kehrsmittel zu gewährleisten. Gerade der ökologische Bereich mit ca. 200 Einsatzstellen in Schleswig-Holstein unterstützt diesen Antrag. Wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen und darauf aufmerksam machen, wie wichtig es ist, nachhaltig zu denken. Ein guter Weg dies zu tun, ist die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel anstelle von privaten PKWs.

Diese sind jedoch für uns sehr teuer und belasten zusätzlich die gering ausfallende Aufwandsentschädigung der Freiwilligen. Auch wenn die Träger Teile der anfallenden Kosten übernehmen, bleiben wir vor allem auf den Kosten sitzen, wenn es um den wichtigen Kontakt oder die Vernetzung zwischen den Freiwilligen geht. Außerdem könnten die Träger Geld durch die freie Fahrt für Freiwillige einsparen und dies entweder zur Schaffung weiterer Einsatzstellen oder Finanzierung anderer Projekte rund um die Freiwilligenarbeit nutzen.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45-55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

JiL 33/54

Antragsteller: Arik Jonathan Korsch
Freie Fahrt für Freiwilligendienstler im ÖPNV

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, kostenlosen ÖPNV in Schleswig-Holstein für junge Menschen, die sich im Rahmen eines Freiwilligendienstes in der Gesellschaft engagieren, anzubieten.

Begründung:

Grundsätzlich sollte an einem Freiwilligendienst Interessierten die Möglichkeit geboten werden, einfach und kostenlos ihre Einsatzstellen in Schleswig-Holstein zu erreichen. Dementsprechend würde eine solche Regelung die Attraktivität des Freiwilligendienstes steigern.

Für viele Freiwillige ist der Öffentliche Nahverkehr unumgänglich, um täglich zur Arbeit zu kommen. Gerade in ländlichen Regionen können längere Arbeitswege zustande kommen, die nicht immer mit dem privaten PKW bewältigt werden können oder sollten; insbesondere minderjährige Freiwillige sind hier auf Bus und Bahn angewiesen. Auch aus ökologischer Sicht ist es sinnvoll, wenn Freiwillige durch die kostenlose Nutzung des ÖPNV vom Gebrauch des PKWs absehen.

Ein Teil dieser jungen Leute kommt zudem aus anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein, um hier ihren Freiwilligendienst zu absolvieren. Das soziale Umfeld zieht dabei nicht mit. Hier sollte die Möglichkeit gegeben sein, auch privat den Kontakt zu einem neuen sozialen Umfeld aufrechtzuerhalten. Dafür ist eine gute Verkehrsanbindung wichtig, weil die Wohnorte der Freiwilligendienstleistenden aus den Seminargruppen über ganz Schleswig-Holstein verteilt sind.

Daher ist es uns Freiwilligen ein großes Anliegen, den ÖPNV kostenlos nutzen zu können.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL33/45-55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

Antragsteller: Lasse Rüst

Einführung eines landesweiten Schülerfreizeittickets

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Finanzministerium

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die NAH.SH GmbH (Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH) mit der Erweiterung des Schleswig-Holstein-Tarifs (SH-Tarif), um ein landesweites Schülerfreizeitticket zu beauftragen. Die Umsetzung soll gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern (Kreise, kreisfreie Städte) der NAH.SH GmbH erfolgen.

Das Schülerfreizeitticket soll eine Gültigkeit im gesamten Tarifgebiet des SH-Tarif (sog. Netzkarte) sowie im schleswig-holsteinischen Anteil des HVV (Hamburger Verkehrsverbund) haben. Die Fahrkarte soll als Abo-Monatskarte mit einer Gültigkeit ab 14:00 Uhr an Schultagen sowie mit einer ganztägigen Gültigkeit am Wochenende, in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen erhältlich sein. Der Berechtigtenkreis der Fahrkarte soll Schüler öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter allgemeinbildender Schulen umfassen, die ihre Berechtigung mithilfe einer sogenannten Stammkarte der NAH.SH nachweisen. Die Fahrkarte soll zu einem geringen Preis zwischen 10 und 20 € im Monat ausgegeben werden und von der Landesregierung umfassend finanziell bezuschusst werden.

Begründung:

Die Nutzung des ÖPNV durch Schülerinnen und Schüler als Zeichen umweltfreundlicher Mobilität sollte vom Land Schleswig-Holstein finanziell unterstützt werden. Denn der derzeitige Preis einer landesweiten Monatskarte für Schüler*innen und Auszubildende von 299,10 € bzw. 263,31 € im Abo (Preisstufe 21, ohne Busverkehr auf Sylt) liegt sehr weit außerhalb dessen, was Jugendliche sich leisten können. Mehrere Einzelfahrten im Monat (zudem ab dem 14. Geburtstag ohne Ermäßigung) summieren sich ebenfalls sehr schnell.

Daher ist es dringend erforderlich, dass das Land Schleswig-Holstein hohe Ermäßigungen in Form von Zuschüssen gewährt, um kostengünstige, umweltfreundliche Mobilität auch für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Die kürzlich erfolgte Einführung eines landesweiten und kostengünstigen Semester-tickets in Schleswig-Holstein hat gezeigt, dass das Land durchaus willens und fähig ist, bezuschusste Fahrkarten für junge Menschen zu ermöglichen.

Das beantragte Schülerfreizeitticket entspricht genau dem Ticket, das seit dem 1. August 2019 im Freistaat Sachsen für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen erhältlich ist. Der Gültigkeitszeitraum sowie der Berechtigtenkreis wurden übernommen. Dort kostet die Fahrkarte 10 € im Monat, wobei sie mit 14 € vom Freistaat Sachsen bezuschusst wird. Sie ist dort abweichend jedoch nur in einem von fünf sächsischen Verkehrsverbänden gültig. Die definierten Gültigkeitszeiten in diesem Antrag haben genau wie in Sachsen das Ziel, Konflikte mit den Regelungen der Schülerbeförderung zu umgehen, für die das Land Schleswig-Holstein keine Zuständigkeit besitzt. Das Schülerfreizeitticket soll (wie der Name bereits andeutet) keine Konkurrenz zur Schülerbeförderung darstellen.

Gemeinsame Beratung der Anträge JIL33/45-55, Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

JiL 33/56

Antragstellerin: Isabel Kötting**Pauschale für die Radmobilität bei Bau von Parkhäusern und Straßen**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Pauschale von 3 - 5 % der Kosten anzusetzen, die beim Bau von Parkhäusern und Straßen anfallen, die den Ausbau der Rad-Mobilität in Schleswig-Holstein sicherstellen sollen.

Begründung:

Jährlich werden riesige Summen in den Ausbau von Straßen und der Sicherstellung von Parkplätzen investiert. Oftmals wird dabei der Fahrradschutzstreifen oder die Fahrradständer vergessen.

Das macht die Fortbewegung mit dem Fahrrad nicht nur manchmal bedingt gefährlicher, sondern auch ungemütlicher bzw. unattraktiver. Mit der Pauschale könnte man sicherstellen, dass Gelder für den Ausbau und die Beachtung der Fahrradfahrer gewährleistet wird, da die meisten Städte ja für die Mobilität mit dem Auto konzipiert sind. Die 3 - 5 % sind ein kleiner Anteil der Gesamtkosten und würden nur beim Bau und nicht bei den laufenden Kosten zur Instandhaltung anfallen.

 Vom Antragsteller zurückgezogen.

JiL 33/57

Antragstellerin: Philippa Petersen**Wohnen auf dem Land**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Landtagsfraktionen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

„Jugend im Landtag“ fordert, dass der Bau von kleinen Wohnungen für Azubis oder alleinstehende Arbeitnehmer*innen in ländlichen Regionen gefördert wird. Dabei sollen Bauinitiativen, die dieses berücksichtigen, finanziell gefördert werden und Gemeinden bei der Erschließung neuer Baugebiete dazu verpflichtet werden, dieses mit zu beachten. Auch sollen Gemeinden dazu angehalten werden, wenn möglich, den Bau kleinerer Wohnungen anzustoßen, falls jene nicht vorhanden sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

 Angenommen.